

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 4 April 2012 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Im Fokus der Medien – Polizei und Pressearbeit

In dieser Ausgabe:

Tarifverhandlungen:
Momentaufnahmen zählen Ringens

Initiative:
Höhere Wertschätzung für
Sonntags-Arbeiter gefordert

Ausschreibung:
Deutscher Personalrätepreis 2012

Bundstagsanhörung:
GdP will friedlichen Fußball

50. Deutscher Verkehrsgerichtstag:
Sichere Straßen auch für schwache
Verkehrsteilnehmer

Seniorenjournal

Perfekte Zeitmesser

in hochwertiger Verarbeitung, nicht nur für sportliche und aktive Menschen

Edelstahl-Chronograph matt gebürstet mit Schraubboden,
spritzwassergeschützt 5 bar nach DIN 8310,
gehärtetes Mineralglas,
aufwändig verarbeitetes Zifferblatt,
Zeiger und Stundenindex fluoreszierend,
Markenuhrwerk OS20 von Miyota (by CITIZEN)
mit Zentralstopsekunde und Datumsfunktion.

5 Jahre Garantie

Verpackt in exklusiver Designerbox.



(Abb.)
1:1



Odeon Schwarz/rot

Hochwertiges Silikon-Sportarmband
mit Edelstahl-Dornschnalle. Ø 4,6 cm.

25-4104

89,00 € (inkl. Versandkosten)



(Abb.)
1:1

Odeon Metall silber

Massiv-Edelstahl-Gliederarmband
mit Faltschnalle. Ø 4,6 cm.

25-4004

99,00 € (inkl. Versandkosten)

Letzter

Bestelltermin:

30.04.2012



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -165 • E-Mail: osg.werbemittel@gdp-online.de • www.osg-werbemittel.de

Momentaufnahmen zählen Ringens



Wir stellen den Stand und Verlauf der Tarifverhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen in Bildern vor.

S.14

Höhere Wertschätzung für Sonntags-Arbeiter gefordert



Auf der der „4. Bundesweiten Zeitkonferenz der Allianz für den freien Sonntag“ forderte der GdP-Vertreter nicht nur eine psychische wie physische Entlastung seiner Kolleginnen und Kollegen, sondern auch eine Erhöhung der Zulagen für Sonn- und Feiertagsarbeit.

S. 18

Sichere Straßen auch für schwache Verkehrsteilnehmer



Der Deutsche Verkehrsgerichtstag hat in den vergangenen 50 Jahren die Verkehrssicherheit in Deutschland maßgeblich mit geprägt. Die Programmpunkte des Jubiläumsgesichtstages zeigen erneut seine große thematische Aktualität.

S. 28

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Lachnummer	4
FORUM	4/5
TITEL/PRESSEARBEIT Im Fokus der Medien – Polizei und Pressearbeit	6
TARIFVERHANDLUNGEN Momentaufnahmen zählen Ringens	14
EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS GdP-Kommunikations- insel im Meer der Fachforen	16
PIRATERIE Im Kampf gegen Piraten ist Bundespolizei beste Alternative	17
INITIATIVE Höhere Wertschätzung für Sonntags-Arbeiter gefordert	18
RUHRFESTSPIELE 2012 Von russischer Seele und deutscher Adaption	20
AUSSCHREIBUNG Deutscher Personalrätepreis 2012	22
BUNDESTAGSANHÖRUNG GdP will friedlichen Fußball	24
BUNDESFACHAUSSCHUSS BEREITSCHAFTSPOLIZEI Enge Zusammenarbeit mit Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder	27
50. DEUTSCHER VERKEHRSGERICHTSTAG Sichere Straßen auch für schwache Verkehrsteilnehmer	28
SENIORENJOURNAL	39
BÜCHER/IMPRESSUM	40



PERSONALRATS- WAHLEN:

Niedersachsen

Die GdP Niedersachsen hat ihre Stimmmehrheit im niedersächsischen Polizei-Hauptpersonalrat (PHPR) ausgebaut. Nach den Personalratswahlen vom 6. und 7. März 2012 wird die GdP künftig acht (statt bisher sieben) von elf Mitgliedern stellen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG) stagniert bei zwei Sitzen, der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)



erhielt nur noch einen Sitz und verliert damit ein Mandat.

„Das Ergebnis zeigt: Die Mehrheit der Beschäftigten lehnt die politischen Entscheidungen zu Lasten der Polizei eindeutig ab und unterstützt den konstruktiv-kritischen Kurs der GdP“, sagt GdP-Landesvorsitzender Dietmar Schilff, der dem neuen PHPR angehören wird. „Es hat sich ganz deutlich gezeigt, dass die gute und konsequente Arbeit der GdP-Fraktion im PHPR und das fachkundige und souveräne Agieren des Vorsitzenden Martin Hellweg von den Beschäftigten deutlich wahrgenommen und anerkannt wurden.“

Auch in den Bezirks-Personalräten der niedersächsischen Polizeidirektionen, in der Zentralen Polizeidirektion, im Landeskriminalamt, in der Polizeiakademie sowie bei der Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) der Polizeiakademie erhielt die GdP durchweg Mehrheiten

Christian Hoffmann, Pressesprecher GdP Niedersachsen

Bremen

Die GdP Bremen hat im Bereich der Polizei Stadt Bremen rund 88% der abgegebenen Stimmen erhalten und damit 3 Sitze (insgesamt 15 Sitze) hinzugewonnen. Der Bdk erreichte 2 Sitze und die DPoG wurde wegen einiger Schwierigkeiten genügend

gültige Unterschriften für ihre Kandidatenlisten zu bekommen, zur Wahl nicht zugelassen. Hier droht jetzt ein Rechtsstreit.

Im Bremer Stadtrat erreichte die GdP bei einer Wahlbeteiligung von 65,42 % rund 95 % der Stimmen. Die restlichen Stimmen waren ungültig. Der bei der letzten Wahl an eine unorganisierte Liste verloren gegangene Sitz konnte zurückgewonnen



werden. Ganz besondere Freude lösten die Ergebnisse im Bereich der Kreisgruppe Bremerhaven aus. Die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen schafften es, den acht Jahre lang durch eine unorganisierte Liste und DPoG dominierten Personalrat abzulösen.

Der Landesvorsitzende Horst Göbel freute sich über das gute Abschneiden der GdP: „Ich bin stolz und glücklich, dass die Beschäftigten der Polizei- und Ordnungsämter von Bremen und Bremerhaven der GdP ein solch hohes Vertrauen entgegenbringen. Das zeigt mir, dass unsere Personalräte aus Sicht unserer Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren eine fachlich gute Arbeit abgeliefert haben. Ihr starkes Votum zeigt, dass sie der GdP und ihren Personalräten zutrauen, sich weiter mit aller Kraft für ihre Interessen einzusetzen. Dieses Vertrauen ist uns Verpflichtung.“

Landesvorstand GdP Bremen

VORRATSDATEN- SPEICHERUNG:

Gefälligkeitsgut- achten?

Die GdP hat die Bundesregierung aufgefordert, zu den Vorwürfen des SPIEGEL gegen Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger Stellung zu nehmen, sie habe sich ein Gefälligkeitsgutachten gegen die Vorratsdatenspeicherung erstellen lassen. GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut: „Wir haben uns schon bei der Präsentation des Gutachtens gewundert, weil es in der Frage der Notwendigkeit einer Neurege-

lung der Vorratsdatenspeicherung zu völlig anderen Ergebnissen kam, als die Erfahrungen der Ermittler aus ihrer täglichen Praxis im Kampf gegen die Schwerstriminalität.“

Wenn die Vorwürfe des SPIEGEL zuträfen, so Witthaut, sei die Bundesjustizministerin in ihrem Amt nicht mehr tragbar. Der GdP-Chef forderte Bundeskanzlerin Merkel erneut nachdrücklich auf, die Regelung der Vorratsdatenspeicherung endlich zur Chefsache zu machen.

Witthaut: „Die Vorratsdatenspeicherung ist eines der wesentlichen Instrumente der Verbrechensbekämpfung. Es darf nicht aus ideologischen und parteipolitischen Gründen untauglich gemacht werden.“ *red.*

GLEICHSTELLUNG:

Beurteilungen im Polizeivollzugs- dienst

Im Januar 2012 fiel der „Startschuss“ für das von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierte Projekt „Beurteilung im Polizeivollzugsdienst – Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter“. Die Bundesfrauengruppe begleitet aktiv die von Frau Dr. Andrea Jochmann-Döll und Dr. Karin Tondorf durchgeführte Untersuchung zur Gleichstellung bei Beurteilungen im Polizeivollzugsdienst.

In einem ersten Abstimmungsgespräch verständigten sich Elke Gündner-Ede, Dagmar Hölzl und Annette Terweide mit den Wissenschaftlerinnen über die zentralen Fragestellungen. So soll z.B. geklärt werden, wie die länderspezifischen Regelungen für die dienstlichen Beurteilungen im PVD unter dem Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter einzuschätzen sind und ob die Beurteilungsstatistiken Hinweise auf etwaige Ungleichbehandlungen auf Grund des Geschlechts oder auf Grund von Teilzeitarbeit zeigen. Für die Untersuchung soll Datenmaterial aus drei Bundesländern ausgewertet werden. Ergänzend wollen die Wissenschaftlerinnen Interviews mit der Polizeiführung, Beurteilenden, Gleichstellungsbeauftragten und Personalräten führen.

Ziel des Projekts ist es, Regelungen zu identifizieren, die zu Benachteiligung bei der Beurteilung auf Grund des Geschlechts führen können. Darauf aufbauend sollen Hinweise zur Gestaltung von geschlechtsunabhängigen Beurteilungen gegeben werden. Mit ersten Projektergebnissen ist Anfang Juli zu rechnen. *Dagmar Hölzl*



**HAMBURG UND
POTSDAM:**

**AUCH MENSCH-
Aktion**

„AUCH MENSCH – Polizei im Spannungsfeld“ – unter diesem Motto fanden zwei außerordentlich erfolgreiche Aktionen der JUNGEN GRUPPE (GdP) am 28. Februar in der Hamburger und am 10. März 2012 in der Potsdamer Innenstadt statt. Über vierzig junge Kolleginnen und Kollegen standen interessierten Passanten und Medienvertretern Rede und Antwort. Sie machten auf die stetig steigende Gewalt gegenüber der Polizei aufmerksam, konnten in zahlreichen Gesprächen auf die schwierigen Spannungsfelder zwischen Polizeiberuf und dem privaten Bereich hinweisen und einen Eindruck vom polizeilichen Alltag vermitteln. Der Zuspruch tat den Kolleginnen und Kollegen gut und zeigte abermals auf, dass die Polizei nicht mehr länger der Puffer zwischen politischen Entscheidungen und gesellschaftlichem Unmut sein dürfe. In Potsdam wurde die JUNGE GRUPPE (GdP) zwei Stunden lang von einem Kame-



Mitglieder des Bundesjugendvorstandes mit der Kampagne „Auch Mensch“ in Hamburg.

Foto: Torsten Rhode

Alex Poitz im Gespräch mit Passanten und Medienvertretern in Potsdam.

Foto: Christian Krenitz

rateam des ZDF-Länderspiegels begleitet, das am gleichen Abend einen Bericht über die Kampagne ausstrahlte. **Torsten Rohde**



17. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG:

GdP-Verlag startet neues Präventionsportal

Für die Präventionsarbeit der Polizei ist der Deutsche Präventionstag der größte europäische Kongress. Das neue Präventionsportal „PolizeiDeinPartner.

de“ des Verlags Deutsche Polizeiliteratur wird vom GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut auf dem 17. Deutschen Präventionstag am 16. April 2012

in München vorgestellt. Die Internetseite soll an Präventionsthemen Interessierte erreichen, die in ihrem Umfeld Vorsorgemaßnahmen umsetzen wollen – und zwar zu Themen wie Kriminalität, Verkehrserziehung, Sucht, Zivilcourage und anderen polizeilich relevanten Bereichen. Das Präventionsportal ist ab dem 16. April 2012 unter www.PolizeiDeinPartner.de zu finden. **Murat Ham**

WARNSCHUSSARREST:

Zweifel an heilsamer Wirkung

„Die vereinbarte Einführung zum Warnschussarrest bei jugendlichen Straftätern entfaltet nicht die Wirkung, die der Name verspricht und soll wohl eher die offensichtlichen Koalitionskonflikte überdecken“, hat der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Frank Richter betont. Dazu haben Union und FDP kürzlich einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Arrest soll kurz nach der Tat verhängt werden können und insbesondere bei Ersttätern vermeiden, dass die Tat nur mit einer Bewährungsstrafe geahndet wird.

Die Bilder aus Berlin haben im vergangenen Jahr ganz Deutschland erschreckt: Ein junger Mann tritt am U-Bahnhof Friedrichstraße mit großer Brutalität mehrere Male auf den Kopf des Opfers.

Die GdP fordert eine stärkere Polizeipräsenz vor allem in Großstädten und mehr Sicherheitspersonal in den U- und S-Bahnen. Frank Richter unterstrich: „Der Warnschussarrest ist nicht mehr als ein bisschen politische Spachtelmasse. Damit kann der bei Fragen der inneren Sicherheit

zunehmend breiter werdende Riss zwischen Union und FDP jedenfalls nicht repariert werden.“

Jungen Gewalttätern, Probe-Knast anzudrohen, klingt laut Frank Richter zunächst nur oberflächlich nach einer harten Maßnahme: „Darunter wird schnell deutlich, dass auch der Warnschussarrest an den tatsächlichen Problemen der zu vielen eingestellten Verfahren, der zu späten Strafen und der schlechten Ausstattung der Justiz nichts verbessert.“

Auch Rechtsexperten wie die Vize-Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Andrea Titz, kritisierten den geplanten Warnschussarrest. Fakt ist: Die Einführung eines Warnschussarrests wird seit mehreren Jahren diskutiert **Murat Ham**



Lachnummer

Dass die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen kein Spaziergang werden würden, war abzusehen. Bei Erscheinen dieser Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI wird bereits die dritte Runde stattgefunden haben. Die GdP berichtet darüber aktuell

auf ihrer Internetpräsenz www.gdp.de. Die lautstarken Proteste, mit denen zahlreiche Demonstranten am Montagmorgen, 12. März 2012, den Verhandlungsführer des Bundes, Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und den Präsidenten des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber (VKA), Dr. Thomas Böhle, am Verhandlungsort in Potsdam in Empfang nahmen, zeigte deutlich, dass die Geduld der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihre Grenzen erreicht hatte. Dass die Arbeitgeber ohne Angebot in die Tarifverhandlungen gegangen waren, hatte für Empörung gesorgt. Über 130.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes folgten daraufhin den Aufrufen ihrer Gewerkschaften und legten in verschiedenen Regionen die Arbeit nieder.

Sichtlich beeindruckt von der Kampfbereitschaft und Mobilisierungskraft der Gewerkschaften eröffneten die Arbeitgeber die zweite Runde schließlich mit einem Angebot – ein Angebot, das man nur als Lachnummer bezeichnen konnte. Unserer Forderung von 6,5 Prozent mehr Lohn, mindestens aber 200 Euro, stellten die Arbeitgeber ein Angebot entgegen, das allein für das laufende Jahr weit unter der Inflationsrate gelegen und

deshalb Reallohnverluste in größerem Ausmaß zur Folge gehabt hätte.

Eine Erhöhung der Tabellenentgelte (auch für Auszubildende) ab 1. Mai 2012 um 2,1 Prozent sowie ab 1. März 2013 um 1,2 Prozent rechneten die Arbeitgeber auf ein Gesamtergebnis von 3,3 Prozent zusammen. Real hätte dieses Angebot, das eine Laufzeit von 24 Monate vorsah, nicht einmal eine Steigerung von 2 Prozent erbracht. Selbst die Bildzeitung bezeichnete dies als „zu wenig“.

Ohnehin konnten sich die Gewerkschaften der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen. Kein Wunder, Milliardenpakete werden zur Rettung von Banken und notleidenden Staaten geschnürt, während Menschen, die Alte und Kranke pflegen, Kinder erziehen und für die innere Sicherheit sorgen, mit ihrem Einkommen kaum noch die Familie ernähren können. So lief auch die Warnung des Verhandlungsführers, Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), ins Leere, man könne nicht so tun, als hätten der Bund, die Gemeinden und Städte keine Schulden. Er bezeichnete die bisherigen Warnstreiks als völlig übertrieben und unangemessen. Ins gleiche Horn blies der Präsident des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber, Thomas Böhle, mit seinem Verweis auf die leeren Gemeindekassen. Die Gewerkschaftsforderung von 6,5 Prozent, mindestens aber 200 Euro, lehnten beide als unrealistisch ab. Die Verhandlungskommissionen beider Gewerkschaften haben das Arbeitgeberangebot zurückgewiesen. Aus guten Gründen: Einkommenssteigerungen würden unter der absehbaren Inflationsrate liegen, der Aufholbedarf würde weiter wachsen.



Bernhard Witthaut
GdP-Bundesvorsitzender

Zu: Für viele Eltern Schlag ins Gesicht, DP 3/12

Ich teile die Meinung von Herrn Malchow, was oberlehrerhafte Belehrungen gegenüber Jugendlichen betrifft und stelle die Frage, ob nicht gerade ein generelles Verbot genau diesen Effekt haben könnte.

Die Verstärkung der Inhaltsstoffe, im Bezug auf Cannabis, also eine erhöhte Konzentration von THC, hat bereits seine Wirkung entfaltet. Heutiges Marihuana hat in etwa den gleichen THC-Gehalt, wie das noch in den 80-er-Jahren übliche Haschisch. Marihuana hat so das Haschisch zu großen Teilen verdrängt. Eine Dosierung ist bei Cannabis genauso möglich und üblich, wie bei Alkohol. Auch hier würde keiner auf den Gedanken kommen, Bier sei ja noch in Ordnung, aber seit es Wodka gibt, gehört Alkohol generell verboten. Selbstverständlich sind Drogen, legale wie auch illegale, aber auch missbräuchlich genutzte Medikamente gesundheitsschädlich und gefährlich. Natürlich ist es vor allem die Aufgabe des Staates, Kinder und Jugendliche vor diesen Gefahren zu schützen.

Die Auffassung, stärkere Sanktionen und Prohibition, möglichst auch von bisher legalen Suchtmitteln würde zu einer Besserung der Situation führen, teile ich jedoch nicht. Fast wöchentlich wird in Berlin eine große Indoorplantage ausgehoben, an fast jeder Schule kann problemlos Cannabis gekauft werden, die Gewinne der organisierten Kriminalität durch Cannabis werden durch das Verbot sichergestellt, nicht verhindert. Im Zusammenhang mit Cannabis von Drogensüchtigen im Endstadium und dem Elend von Drogenabhängigen zu reden, unterstellt wiederum die beliebte Einstiegsdrogenthese. Soweit ich das beurteilen kann, hat das BVerfGE seine Einschätzung im Jahr 1994 nicht nur auf eine einzige Studie, oder gar auf eine politische Meinung hin getroffen.

Auf keinen Fall möchte ich in der Art verstanden werden, dass ich Cannabis für harmlos halte. Selbstverständlich gibt es die Fälle, wo Jugendliche, aber auch Erwachsene auf Cannabis „hängen bleiben“. Dies im Hinblick auf ca. 74.000 Alkoholto und ca. 140.000 Nikotintote pro Jahr alleine in Deutschland als Elend zu bezeichnen, wirkt aber eher wie eine bewusste Übertreibung des Suchtpotentials und der Gefahren, die von Cannabis ausgehen.

Andreas Bergmann, Berlin



Zu: Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter, DP 2/12

Anbahnung von sexuellen Kontakten zu Kindern über das Internet – insbesondere innerhalb von virtuellen Räumen wie Spielen – ist ein immer noch weitgehend unbekanntes und unbeachtetes Phänomen.

Ich finde es klasse, dass dieses Thema endlich mal aufgegriffen wurde und würde mir weitere Artikel und vor allem auch eine weitere Verbreitung dieses Themas in der Öffentlichkeit wünschen.

Carsten Köppen, Berlin



Der Kriminologe Thomas-Gabriel Rüdiger macht in seinem Beitrag auf Gefahren in einem veränderten Freizeitverhalten von Kindern aufmerksam, die viele Eltern wahrscheinlich noch gar nicht „auf dem Schirm“ haben. Während Eltern und auch für die Prävention zuständige Personen oder Institutionen vor dem „bösen Onkel“ im Park, Wald oder auf dem Spielplatz warnen (den es ja tatsächlich – wenn auch selten – gibt), springt eine bislang noch verkannte Gefahr für Kinder aus den virtuellen Welten (Habbo Hotel u.a.) direkt in die Kinderzimmer.

Die Kontaktaufnahme mit späteren Opfern über Chats oder virtuelle Welten ist den Strafverfolgern durchaus bekannt, empirisch/kriminologisch aber kaum aufbereitet. In der Konsequenz geht die Prävention an der Lebenswirklichkeit jedenfalls der älteren Kinder vorbei oder berücksichtigt sie zumindest nicht ausreichend. Dass sich daran etwas ändern muss, beweist der Artikel von T.-H. Rüdiger.

Darüber hinaus werden auch Ansätze zur Minderung der Gefahr aufgezeigt: So wirbt Rüdiger für eine wirksame Altersverifikation in Onlinespielen und weist auf bereits tätige „Streifenpolizisten“ im niederländischen Ableger von Habbo Hotel hin. Ob für eine wirksame Altersverifikation und z. B. die Qualitätssicherung von „Gamemastern“ der Gesetzgeber (oder Ordnungsgeber) zum Handeln aufgerufen ist, müsste in der politischen Diskussion erörtert werden. Übersehen kann und darf man die Gefahren aber nicht mehr.

*Staatsanwalt Thomas Schulz-Spirohn,
Staatsanwaltschaft Berlin*

Zu: Rechtsextremismus – eine anhaltende Gefahr für die Demokratie umfassend bekämpfen, DP 3/12

Mit Verwunderung höre und lese ich, dass verantwortliche Stellen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Politik überrascht von Tätigkeiten der rechten Szene sind.

Zuständigkeiten werden hin- und hergeschoben. Vor langer Zeit – ich war noch im aktiven Dienst – gab das BKA Staatschutz ein Merkblatt heraus, in dem stand, dass ein Polizeibeamter mit vielen Menschen in Berührung kommt und viele Sachverhalte und Beobachtungen macht. Ja, man hatte erkannt, dass ein Schutzpolizist vor Ort viel sieht und hört. Er kommt in viele Wohnungen – ohne Beschluss und nicht bei Gefahr im Verzuge. In der heutigen Zeit haben wir Kontaktbeamte, den Polizeibeamten in der Schule und jeder von ihnen hat mit Menschen zu tun. Man könnte doch annehmen, dass er – wenn er beschult wird – Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit in den Anfängen erkennt. Vielleicht ist es eine Überlegung wert, hier einmal einen Ansatz zu machen.

Eberhard Sussiek, per E-Mail

*Allen unseren
Leserinnen und Lesern
wünschen wir ein frohes
Osterfest.*

Die Redaktion



Foto: Annette Srebocan/dpa

Zu: 60 Jahre „Deutsche Polizei“, DP 1/12

Gratulation zum Jubiläum! Die Gewerkschaft der Polizei ist eine wichtige und notwendige aber auch mächtige Institution. Themen zum Bearbeiten gibt es genug: Besoldung, Dienstzeiten, Versorgung, Fürsorge ... Gewerkschaften haben – unabhängig von politischen Parteien – nur die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und gegebenenfalls, wenn es notwendig ist, satzungsgemäß „erlaubte“ Maßnahmen zu treffen. Diese unsere Anliegen gehören immer auf die erste Seite und nicht die Tatsachen, die die Politik zu verantworten hat.

Wo steht die GdP, wo sind ihre Argumente, wenn Polizisten/Innen immer mehr zu „Büttel der Nation“ abgestempelt werden, geschweige denn sogar schon als „Kollateralschaden“ gelten dürfen? Wann endlich haut die GdP da mal auf den „Putz“? Dass wir wie „Freiwild“ herhalten und uns auch noch hinhalten lassen müssen, weil bestimmte Verantwortliche in der Politik uns für gelegentliche „Drecksarbeiten“ missbrauchen, nur um ihre Fehler zu „sanktifizieren“.

Polizisten/Innen sind Bürger Deutschlands, allerdings Personen im Dienste des Staates mit besonderen und/oder unterschiedlichen Aufgaben. Auch für uns gelten das Grundgesetz und die Menschenrechte. Auch wir sind Menschen und unsere Würde ist dann genauso unantastbar. Darauf muss die GdP viel mehr achten und so ihres Zwecks, ihrer Aufgaben und ihrer Ziele entsprechend wirken.

Glück auf – für die nächsten 60 Jahre! Ich bin dabei.

Jürgen Hartmann, per E-Mail

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

*GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de*



Im Fokus der Medien – Polizei und Pressearbeit

Kaum eine andere Institution bietet innerhalb eines Berufes so unterschiedliche und vielseitige Arbeitsfelder wie die Polizei. Einer der eher „exotischen“ Arbeitsbereiche ist die polizeiliche Pressearbeit. Ein spannender und wichtiger Job, der in Zeiten sich rasant entwickelnder elektronischer Massenmedien immer anspruchsvoller geworden ist. Und manch einer fragt sich, warum Pressearbeit überhaupt so wichtig ist für eine Polizeibehörde. Jan Schabacker, Pressesprecher im Polizeipräsidium Münster umreißt das Feld des Pressesprechers ausführlich.

Es ist ein Freitag im November, früher Abend, als das Diensthandy klingelt. Draußen ist es nasskalt und ungemütlich, ein richtiger Novemberabend eben. Jeder ist froh, wenn er endlich zu Hause ist ... „Wir haben einen schweren Verkehrsunfall auf der A 31, vermutlich mehrere Tote. Wir brauchen einen Pressesprecher vor

teilt sein. Was die Lage angeht, ist vieles noch unklar. Eines ist jedoch sicher: Die Presse ist schon auf dem Weg.

Auf der bedingungslosen Jagd nach spektakulären Bildern kann man sich immer wieder nur wundern, wie schnell die ersten Kamerateams am Unglücksort erscheinen. So ist es auch in diesem Fall. Über 50 Fahrzeuge sind vermutlich bei

Die Kolleginnen und Kollegen von der Autobahn, die nun jede Menge mit der Aufnahme dieses Unfalls zu tun haben und selbst emotional berührt sind von dem, was sie hier ansehen und erleben müssen, sind teilweise bereits zusätzlich gestresst von Kamerateams, die sich in dem Unfallort bewegen.

Aufgabe des Pressesprechers ist es nun, die Reporter einzufangen, O-Ton-Anfragen zu kanalisieren, an Bildern möglich zu machen, was möglich und vertretbar ist und dabei Behinderungen der polizeilichen Arbeit auszuschließen. Das ist in der „Chaos-Phase“ zu Beginn eines solchen Ereignisses nicht einfach. Zu diesem Zeitpunkt ist noch keinem bewusst, dass dieser Einsatz fast 24 Stunden dauern wird. Nach der ersten „heißen“ Phase am Einsatzort wird es nach Mitternacht ru-



Jan Schabacker informiert die Medien zum Unfall auf der A 31.
Foto: Uwe Renners

Ort.“ Umschalten auf Dienst innerhalb kürzester Zeit, das kennt beinahe jeder bei der Polizei. Schon auf der Anfahrt zur Dienststelle steht das Telefon nicht mehr still. Die Lage scheint größere Ausmaße zu haben ...

Schnell in die Uniform und Abfahrt Richtung Unglücksort. Man spricht mittlerweile von einer Massenkarambolage, mindestens zwanzig Fahrzeuge sollen be-

dichtetem Nebel ineinander gerast, drei Menschen verlieren ihr Leben, viele Personen werden verletzt. Im diffusen Schein unzähliger Blaulichter irren Menschen unter Schock über die Fahrbahn. Dazwischen erkennt man bereits die ersten grellen, kleinen Scheinwerfer, die sich auf der Autobahn bewegen. Es sind die Spots der Kameras. Sie sind also schon da, die ersten Pressevertreter.

higer. Erst als es am nächsten Tag wieder hell wird, ist das ganze Ausmaß des Crashes erkennbar und noch einmal kommen die Kameras. Jetzt wollen sie „Fleisch“ an die noch dürrer „Infoknochen“ der Nacht bekommen. Und wieder ist der Pressesprecher gefragt.

Nach Einsatzende stellt sich immer wieder die Frage: Warum das alles? Warum die Jagd nach spektakulären Bildern, nach





Das ganze Ausmaß der Massenkarambolage ist am nächsten Morgen deutlich sichtbar. Die Presse ist immer noch vor Ort.

Foto: Carmen Jaspersen/dpa

Katastrophen-Nachrichten und möglichst zeitnahen Berichterstattungen direkt vom Unglücksort? Das entstandene Leid an einem solchen Tag ist doch schlimm genug.

Die Antwort ist relativ simpel. Die Medienkonsumenten, und dazu zählen wir alle, wollen es so. Spektakuläre Nachrichten bringen hohe Verkaufs- und Einschaltquoten, der Internet-Newsticker, der am aktuellsten berichtet, wird am meisten geklickt, und die Quote ist das, was zählt, im Geschäft der elektronischen Medien. Dieser Anspruch des Konsumenten an die Medien setzt sich fort bis in die Lokalberichterstattung der Print- und Online-Medien im Zuständigkeitsbereich einer Polizeibehörde.

Warum muss das in die Presse?

„Ruf mal bitte schnell die Pressestelle an, die benötigen dringend Informationen zu eurem letzten Einsatz.“ Viele Kolleginnen und Kollegen im Wach- und Wech-

seldienst kennen solche Anfragen von der Pressestelle. Auch der Ermittlungsdienst wird häufig um Informationen zu kriminalpolizeilichen Sachverhalten befragt. Manch einer tut sich schwer damit, diese preiszugeben, aus Sorge, dass irgendetwas veröffentlicht werden könnte, was das strafrechtliche Verfahren gefährdet. Warum muss das alles überhaupt in die Presse? Und wer profitiert davon?

Diese Fragen werden Polizeipresse-sprechern häufig im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen gestellt. Die polizeiliche Ausbildung in den meisten Ländern behandelt das Thema Pressearbeit leider nach wie vor eher stiefmütterlich, obwohl dieser Arbeitsbereich für die Institution Polizei von entscheidender Bedeutung ist. Weder die eindeutigen Rechtsgrundlagen, die der Presse ihren Anspruch auf Information gesetzlich legitimieren und ihr bestimmte Privilegien einräumen, noch die Arbeit der Polizeipressesprecher werden den Kolleginnen und Kollegen während ihrer Ausbildung in ausreichendem Maß vermittelt.

Warum also dieses ständige „Betteln“ nach Informationen? Und warum steht dann häufig etwas in der Zeitung, was doch so gar nicht weitergegeben wurde?

Das Recht der Presse auf Information

Das Grundrecht der Pressefreiheit ergibt sich aus Artikel 5 GG. „Dank ihrer verfassungsrechtlich gesicherten Unabhängigkeit ist die Presse ein unentbehrliches Organ der Kontrolle und Kritik von Staat und Wirtschaft und zugleich Motor und Medium der öffentlichen Meinung“, sagt das Bundesverfassungsgericht. Dieser entscheidende Satz gibt wieder, was viele in der bunten Welt der Boulevard- und Sensationsberichterstattung häufig vergessen. Die Presse hat einen verfassungsrechtlichen Auftrag. Sie kontrolliert und kritisiert die staatlichen Institutionen. Und hierzu zählt natürlich auch und insbesondere die Exekutive, also die Polizeien des Bundes und der Länder



sowie weitere staatliche Organisationen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Presse in den Landespressgesetzen mit einem klagbaren Anspruch auf Auskunftserteilung ausgestattet worden. Dabei entscheidet sie allein über die Themen, die aus ihrer Sicht berichtenswert sind.

Dieses Recht einzuschränken ist nur in engem Rahmen zulässig. Die Schranken des Presserechts ergeben sich ebenfalls aus der Verfassung und finden sich nahezu sinngleich in allen Pressegesetzen der Länder wieder. § 4 Abs. 2 des Landes-

geprägt von den oftmals schrecklichen Bildern und Schicksalen und jeder hat Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen, die versuchen, die Opfer zu schützen. Aber die Rechtslage ist komplex und gibt den handelnden Beamtinnen und Beamten äußerst begrenzte Möglichkeiten des eigenen Einschreitens. Bei etwaigen Problemen empfiehlt es sich in solchen Situationen immer, sofort die Pressestelle zu kontaktieren und von dort Unterstützung anzufordern oder sich entsprechend beraten zu lassen. Jeder, der in einer solchen

Situation einschreitet, muss sich der rechtlichen Probleme, in die er sich begibt, bewusst sein.

Die Tatsache, dass den Journalisten in gewisser Weise eine „Kontrollfunktion“ der Exekutive zukommt, führt natürlich auch zu Spannungen zwischen den handelnden Personen. Aber gerade deswegen ist es umso wichtiger, so professionell wie möglich mit Pressevertretern umzugehen, um im Umfeld dieser

speziellen Rechtsmaterie möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten.

Chance zur Selbstdarstellung

Jede Polizeibehörde hat die Pflicht, der Presse auf Nachfrage Auskunft zu erteilen. In dieser Verpflichtung liegt aber auch die Chance, die Berichterstattung über die eigene Institution positiv zu beeinflussen. Genau das ist das Ziel der Arbeit jeder Polizeipressestelle. Durch aktive Medienarbeit kann die Berichterstattung über die Polizeiarbeit in wesentlichen Teilen mitgestaltet werden. Bundesweit berichten Polizeipressestellen deshalb tagtäglich über die Sachverhalte mit polizeilichem Bezug und finden bei den Journalisten dankbare Abnehmer. Denn Pressemeldungen der Polizei beinhalten alles, was medial von Interesse ist. Ob sex and crime, gravierende Schadensereignisse oder skurrile Geschichten, in viele dieser Sachverhalte ist die Polizei involviert. In diesen Zusammenhängen

hat der Polizeipressesprecher durch seine Arbeit nahezu täglich mit den lokalen Medienvertretern Kontakt. In der Regel ergibt sich dadurch im Laufe der Zeit ein vertrauensvolles Verhältnis, das die Pressearbeit im Falle einer Krise bedeutend einfacher macht.

Dieses Verhältnis kann bei außergewöhnlichen Lagen von immenser Bedeutung sein. Das Gladbecker Geiseldrama im August 1988 war bislang das gravierendste Ereignis, das das Verhältnis zwischen Polizei und Medien entscheidend geprägt hat. Von Beginn an waren hier Pressevertreter aus ihrer Beobachterrolle herausgetreten und durch direkte Kontaktaufnahme mit den Geiseln in ihrem Fahrzeug Teil der Geschehnisse geworden. Die Polizei wurde bei ihrer Arbeit durch den Medientross, der Geiseln und Gangster nonstop begleitete, massiv behindert. Letztendlich verloren drei Menschen im Laufe dieses Einsatzes ihr Leben.

Im Anschluss arbeiteten Polizei und Medienvertreter das Ereignis auf. Seitens der Medien wurde der Pressekodex als ethischer Grundkonsens der Journalisten wie folgt ergänzt: „Bei der Berichterstattung über Gewalttaten, auch angedrohte, wägt die Presse das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegen die Interessen der Opfer und Betroffenen sorgsam ab. Sie berichtet über diese Vorgänge unabhängig und authentisch, lässt sich aber dabei nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen. Sie unternimmt keine eigenmächtigen Vermittlungsversuche zwischen Verbrechern und Polizei. Interviews mit Tätern während des Tatgeschehens darf es nicht geben.“ Seitdem ist es in mehreren spektakulären Fällen gelungen, in Absprache mit den Medien die Berichterstattung zu verzögern, um Menschenleben nicht zu gefährden. Die Medien wurden zwar über den Sachverhalt unterrichtet, sie berichteten ihrerseits aber tatsächlich erst zu einem Zeitpunkt, an dem die Gefährdung von möglichen Opfern ausgeschlossen war. Beispiele hierfür sind die Entführung eines Linienbusses 1989 in Hamburg und die Entführung von Jan Philipp Reemtsma 1996. Im Fall Reemtsma hielt sich die informierte Presse an ein Nachrichtenmoratorium bis zu seiner Freilassung.

Polizeiliche Pressearbeit ist also neben der rechtlichen Verpflichtung auch immer ein Stück Vertrauensbildung, um in einer schwierigen Lage auf einer soliden Basis professionell miteinander umgehen zu können und dabei auf beiden Seiten die



Foto: Harald Richter/dpa

pressegesetzes NRW sagt dazu: „Ein Anspruch auf Auskunft besteht nicht, soweit 1. durch sie die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder 2. Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder 3. ein überwiegendes öffentliches oder ein schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde oder 4. deren Umfang das zumutbare Maß überschreitet.“

Im Kern bedeutet das für die Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz: Der Journalist vor Ort macht nicht nur einfach seinen Job. Er ist gesetzlich dazu legitimiert und erfüllt eine bestimmte Funktion im demokratischen Rechtsgefüge. Behindert er die polizeiliche Arbeit nicht, kann er seine Aufgabe frei nach seinen eigenen Vorstellungen verwirklichen. Das gilt auch, wenn der Eindruck entsteht, dass eventuell Bilder gefertigt werden, die aus Sicht der Polizeibeamten pietätlos sind, vielleicht sogar Persönlichkeitsrechte tangieren könnten usw. Häufig sind diese Situationen emotionsgeladen,



rechtlichen und moralisch-ethischen Verpflichtungen einzuhalten.

Neben der Vielzahl von Einsätzen, über die die Pressestelle tagtäglich berichtet, bietet die aktive Pressearbeit aber auch die Chance, mittelbar über die Medien mit den Menschen in Kontakt zu treten, die eigenen Erfolge in breiter Öffentlichkeit darzustellen und Prävention zu betreiben.

Die mediale Berichterstattung über die polizeiliche Arbeit prägt das Bild der Polizei in ganz entscheidendem Maße. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen polizeiliches Handeln zu einem großen Teil so wahr, wie darüber in den Medien berichtet wird. Völlig unabhängig von der internen Bewertung polizeilichen Einschreitens wird die Berichterstattung in den Medien letztendlich zur entscheidenden Größe in der Außendarstellung polizeilichen Handelns. Insofern hat der Pressesprecher tatsächlich in seiner Institution eine Schlüsselfunktion: Er ist zu einem Großteil mitverantwortlich für das Bild der Polizeibehörde in der Öffentlichkeit.

Auch für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ist die Zusammenarbeit mit der Presse von erheblicher Bedeutung. Über die Medien werden die polizeilichen Botschaften zu landesweiten oder behördlichen Kampagnen transportiert.

Im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit wird diese Möglichkeit, mit Menschen in Kontakt zu treten, überdurchschnittlich häufig genutzt. Aber genauso lassen sich Projekte und Aktionen aus dem Bereich der Kriminalprävention mit einem enormen Multiplikationseffekt in den Medien platzieren. Die Medien sind also auch ein nützliches und ausgesprochen effektives Instrument der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist insbesondere die polizeipräventive Arbeit auf gute Medienkontakte über die Pressestellen angewiesen.

Andersherum sind Medien in der Regel gerade im Bereich der Verbrechensbekämpfung gerne bereit, diese Themen aufzugreifen. Neben den unterschiedlichen rechtlichen Positionen, die Presse und Polizei im demokratischen Rechtsgefüge einnehmen, partizipieren also beide trotz der völlig unterschiedlichen Funktionen in einem Rechtsstaat vom Handeln des anderen. Dieser Fakt schafft in der Regel tatsächlich die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Arbeit des Pressesprechers

Das Aufgabenspektrum des Pressesprechers ist umfangreich. Es fordert von

den dort Dienst versiehenden Beamtinnen und Beamten neben fundierten Kenntnissen über die Polizeiarbeit und die polizeibehördlichen Strukturen auch eine Vielzahl anderer Fähigkeiten. Ein Großteil der Aufgabe umfasst journalistische Tätigkeiten. Hinzu kommt das dringend notwendige Gespür für Ereignisse, die „Brisanz“ in der Berichterstattung nach sich ziehen könnten. Die politische Entwicklung zu polizeispezifischen Themen

ordnungserlass der Polizei NRW die Pressesprecher direkt dem Behördenleiter. In Presseangelegenheiten mit politischer Brisanz ist diese direkte Anbindung enorm wichtig. Die nordrhein-westfälischen Polizeipräsidenten werden als politische Beamte auf Vorschlag des Innenministers durch die Landesregierung für ihre Aufgabe eingesetzt. Sie können aber auch genauso schnell wieder abgesetzt werden. Der Behördenleiter steht in der

Der Autor

Jan Schabacker ist Pressesprecher im Polizeipräsidium Münster. Gemeinsam mit EPHK a.D. Karl Beele, ehemaliger Leiter der Polizeipressestelle in Dortmund und Ausbilder von Pressesprechern, hat er eine Neuauflage des Buches „Pressearbeit in Polizeibehörden“ im VDP-Verlag erarbeitet (s. Seite 12). DP hatte noch einige Fragen an ihn:

Herr Schabacker, wie wird man Pressesprecher bei der Polizei?

In NRW kann im Prinzip jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte mit entsprechender Berufserfahrung Pressesprecher werden. In speziellen Seminaren werden die wichtigen Grundlagen für diese Verwendung vermittelt. Das geht bis hin zum Interviewtraining und zur Krisenkommunikation.

Welche speziellen Voraussetzungen sollte man für eine solche Verwendung mitbringen?

Wichtig ist ein hohes Interesse an allen polizeilichen Themenfeldern und berufliche Erfahrung in unterschiedlichen Verwendungen bei der Polizei. Wer gerne und verständlich Texte schreiben kann und bereit ist, tagtäglich mit vielen unterschiedlichen Menschen zu kommunizieren, belastbar und relativ stressresis-

tent ist, bringt gute Voraussetzungen für einen professionellen Pressesprecher mit.

Was macht aus Ihrer Sicht einen guten Pressesprecher aus?

Gutes „Handwerkzeug“, hohe Kommunikationsbereitschaft und vor allem das Gespür für die mögliche mediale Krise. Der gute Pressesprecher hat eine „Antenne“ für diese Sachverhalte, die auf den ersten Blick harmlos erscheinen und sich wenig später als hochbrisant für die Behörde entpuppen.

Was würden Sie als einen Erfolg in der Pressearbeit bezeichnen?

Eine Krisensituation erkennen, bevor sie über die Behörde hereinbricht, und rechtzeitig mit guten Botschaften gegensteuern.

Und wie verkräftet man Flops?

Das Geschäft der Medien ist schneller als je zuvor, und nichts ist uninteressanter als die Zeitung von gestern. Also richtet man den Blick nach vorn. Die nächste Gelegenheit, es besser zu machen, ergibt sich meist schneller, als man denkt.



muss permanent im Blick behalten werden, um Medienanfragen richtig einordnen zu können und den Behördenleiter als politischen Beamten über die Berichterstattung mit Polizeibezug auf dem Laufenden zu halten. Die Aufgabe ist somit eine Mischung aus journalistischer Tätigkeit mit möglichst tiefgründiger polizeilicher Erfahrung und einer großen Portion Verständnis für die politischen Zusammenhänge, die die Entwicklung der polizeilichen Arbeit mitbestimmen.

Nicht umsonst unterstellt der im Dezember 2011 neu aufgelegte Geschäfts-

Verantwortung für alle handelnden Personen seiner Behörde. Da ist es besonders wichtig, ein Auge für die Fälle zu haben, die von größerem öffentlichem Interesse sind und eventuell zu Kritik an der Institution Polizei führen. Andersherum kann der Polizeipräsident als politischer Beamter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der beamtenrechtlichen Zurückhaltung und Loyalitätsverpflichtung sehr wohl auch seine politischen Standpunkte vertreten. Auch hier sind Polizeipressesprecher unter Umständen gefragt, entsprechende Medienanfragen zu bedienen. >



Alltag auf der Pressestelle

Wie sieht sie nun konkret aus, die Arbeit dieses polizeiüberuflichen „Exoten“? Ein kurzer Einblick in die Dienstabläufe eines NRW-Polizeipressesprechers mag dazu beitragen, ein Stück weit mehr Verständnis für die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen in den Pressestellen zu schaffen.

Zu den Hauptaufgaben zählen insbesondere die reaktive Pressearbeit, die aktive Pressearbeit und die Medienauswertung/-analyse.

Der rechtliche Anspruch eines Journalisten aus den Landespressgesetzen beschränkt sich auf die reaktive Pressearbeit. Reaktive Pressearbeit bedeutet nichts anderes, als auf konkrete Medienanfragen zu reagieren. Wer als Journalist eine Anfrage an die Behörde zu einem polizeilichen Sachverhalt richtet, bekommt grundsätzlich Antwort. Der Polizeipressesprecher beantwortet im Laufe einer Woche eine Vielzahl solcher Anfragen. Die meisten gehen telefonisch ein, viele auch per E-Mail. Die Arbeitsraten, die solche Anfragen nach sich ziehen, sind höchst unterschiedlich. Sie reichen von der lapidaren Nachfrage bei der Leitstelle, ob es in der Nacht aufgrund der widrigen Witterungsverhältnisse vermehrt zu Verkehrsunfällen gekommen ist, bis hin zu komplexen Anfragen hinsichtlich eines missglückten SEK-Einsatzes, bei dem ein Unbeteiligter versehentlich festgenommen und dabei verletzt wurde. Fakt ist: Bei jedem Anruf besteht die Chance, dass im nächsten Moment die handfeste mediale Krise für die eigene Behörde über einen hereinbrechen kann. Dann beginnt der brisante Teil der Arbeit des Polizeipressesprechers. Jetzt gilt es, möglichst sensibel einzuschätzen, welche Folgen der dargestellte Sachverhalt in der Berichterstattung für die Behörde und die Behördenleitung haben könnte und mit welchen Mitteln im Bedarfsfall wirksam gegenzusteuern ist.

Notwendige Sachbearbeitung geht vor Pressearbeit

Wer im Geschäft der tagesaktuellen Medien erfolgreich sein will, der muss vor allem eines sein: schnell! Das spiegelt sich natürlich auch in dem Druck wieder, den mancher Journalist auf den Pressesprecher auszuüben versucht. In der Tat kann der Journalist aber erwarten, bei einer Anfrage zu einem tagesaktuellen Sachverhalt im Rahmen der



Pressekonferenzen gehören zum „Geschäft“ der Pressesprecher – wie hier in Potsdam als die Brandenburger Polizei und Staatsanwaltschaft am 30.1.2012 über die Festnahme eines Erpressers (im Vordergrund dessen Schreckschusspistole) informierte.

Foto: Georg-Stefan Russew/dpa

rechtlichen Möglichkeiten auch am selben Tag schnellstmöglich eine Antwort zu bekommen. Genau dieser Anspruch stößt bei vielen Kolleginnen und Kollegen, die mit dem ersten Angriff und den Ermittlungen im konkreten Fall beauftragt sind, häufig auf Unverständnis. Warum muss das alles so schnell gehen? Die Antwort ist einfach: Der Nachrichtenwert eines Ereignisses sinkt mit jeder Stunde, die verstreicht, bis er nach einem bestimmten Zeitraum überhaupt keinen Wert mehr für den Journalisten hat. Dieser hat aber eben einen rechtlichen Anspruch auf die zeitnahe Information, um seinem Auftrag der aktuellen Berichterstattung nachkommen zu können. Ebenso gilt aber in den Polizeipressestellen der Grundsatz, dass notwendige Sachbearbeitung vor Pressearbeit geht. In dieser Zwickmühle ist

es für den Pressesprecher wichtig, ein vertrauensvolles Verhältnis sowohl zu den Journalisten als auch zu den Behördenangehörigen, die letztendlich seine wichtigsten Informanten sind, zu pflegen.

Aktive Pressearbeit

Die aktive Pressearbeit nimmt mittlerweile im täglichen Geschäft des Polizeipressesprechers einen mindestens gleich hohen Stellenwert ein. Jede deutsche Polizeibehörde stellt heute online eigene Pressemeldungen unabhängig von journalistischen Anfragen ins Internet. Das ist der journalistische Teil der Arbeit des Polizeipressesprechers. Täglich durchforstet er dafür sämtliche in der eigenen Behörde erstellten Vorgänge nach „brauchbarem“



PRESSEARBEIT

Material. Die Messlatten, welcher Sachverhalt für einen Presstext geeignet erscheint, liegen dabei von Behörde zu Behörde unterschiedlich hoch. Das hängt zum einen mit der Zahl der polizeilichen Ereignisse zusammen. Zum anderen spielt das Abnahmeverhalten der Medien eine Rolle. Wird die Hälfte der produzierten Pressemeldungen nicht veröffentlicht, arbeitet der Polizeipressesprecher in diesem Teil tatsächlich für den Papierkorb.

Eine weitere wichtige Komponente ist die medienstrategische Ausrichtung der Behörde. Welche Schwerpunkte werden im polizeilichen Handeln gesetzt? Ist es sinnvoll, jeden Wohnungseinbruch ohne konkreten Täterhinweis der Presse zu präsentieren, wenn die Behörde im Bereich Einbruch insgesamt gar kein Problem hat? Die Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger kann sich jeder ausmalen, wenn man tagtäglich von Einbrüchen in der Zeitung liest.

Hat die Behörde andersherum ein massives Problem im Bereich der Verkehrsunfälle, so kann die permanente Berichterstattung über Unfälle mit gravierenden Folgen ein sinnvoller Aspekt im Rahmen der Verkehrsunfallprävention sein, um das entsprechende Bewusstsein in der Bevölkerung zu schärfen.

Unter Einbeziehung aller genannten Aspekte entscheidet der Pressesprecher tagtäglich, was er ohne Nachfrage von Journalisten in einem Pressebericht veröffentlicht und was nicht.

Was berichtet die Presse tatsächlich Tag für Tag über die Polizeiarbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich und welche medienrelevanten Themen spielen darüber hinaus für die Polizei eine Rolle? Vor diesem Hintergrund wertet der Pressesprecher Medien aus. Hierzu zählen generell die lokalen Printmedien, die lokalen Hörfunk- und Fernsehsender sowie die Onlinepräsentationen der Lokalmedien. Optional können auch überregionale Zeitungen und Wochenzeitschriften dazu gehören. Medienauswertung bedeutet nicht das Sammeln von Zeitungsartikeln und Sendungen, sondern das sorgfältige Lesen und Ansehen/Hören elektronischer Formate und eine daraus resultierende konkrete Fachanalyse der Berichterstattung. Sind die eingestellten Texte der Pressestelle weitestgehend übernommen worden? Werden andere Institutionen mit anderen Wertungen/Einschätzungen eines bestimmten Sachverhalts in die

Berichterstattung eingebaut? Sind bei bestimmten Themenbereichen seitens der Behörde weitere Erläuterungen gegenüber den Medien notwendig? Oder müssen bestimmte Sachverhalte aufgrund mangelhafter oder falscher Berichterstattung gar richtig gestellt werden?

Über diese Aufgaben hinaus muss der Pressesprecher sich permanent hinsichtlich aktueller polizeirelevanter Themen auf dem Laufenden halten und die innerbehördlichen Strukturen und Entwicklungen im Blick haben. Hier liegt die hohe Attraktivität der Aufgabe begründet. Der Pressesprecher erhält dauerhaft Einblick in die Gesamtstruktur der Behörde und steht in regelmäßigem Kontakt mit den Entscheidungsträgern aus allen Fachbereichen.

Die Entwicklung der elektronischen Kommunikationswege und ihre Folgen

Wurden vor 10 Jahren in einigen Behörden noch nachmittags die Tagespresseberichte per Fax an die lokalen Zeitungen versandt, besteht heute mit der Direktveröffentlichung von Pressemeldungen im Internet permanent die Möglichkeit, aktuelle Informationen sofort an die Medien zu steuern. Durch die Veränderung der Kommunikationswege hat sich der Anspruch an aktuelle Berichterstattung enorm verstärkt.

Gerade im Bereich der Lokalzeitungen hat sich durch die Onlinepräsentationen der Printmedien seit einigen Jahren ein völlig neues Handlungsfeld eröffnet, das insbesondere in Konkurrenz zum lokalen Radio die Möglichkeit der topaktuellen Berichterstattung bietet. Dabei avanciert das Internet in jüngster Vergangenheit immer mehr zum so genannten Push-Medium. Der User muss sich die Inhalte nicht mehr selber suchen, sondern er erfährt von ihnen durch die Voreinstellungen, die er an seinem Rechner, seinem Tablet-PC oder seinem Smartphone getätigt hat. Gibt es aktuelle News über die App der lokalen Tageszeitung erhält er eine Nachricht, wenn er es wünscht. Die Forderung nach Aktualität in diesem Sektor macht Polizeipressesprechern die Arbeit nicht leichter. Der Druck, der auf den Online-Redakteuren lastet, wird eins zu eins weitergegeben. Aber die schnelle Berichterstattung findet für die Kolleginnen und Kollegen auf der Pressestelle in den rechtlichen Bestim-



COP® Specials März / April 2012

Gültig vom 20.02. - 30.04.12

1 Ballistische Einlagen COP® FLX 2

Mehr Infos unter www.cop-shop.de

Art.-Nr: 9FLX2
Größen: S - XL
Material: 100% Aramidgewebe
Die neuesten Ballistischen Einlagen von COP® - die „COP® FLX2“ (AP0128) in US-Style. Super leicht, extrem dünn und flexibel!
Zertifiziert nach der TR 03/2008

SK1 TR 2008

Der genannte Preis bezieht sich nur auf die 2 ballistischen Einlagen!

Aktionspreis!
€ 499,90
statt 749,99*



2 US Style Wechselhülle Mesh

Art.-Nr: 9AZX-Huelle-W (weiß)
Art.-Nr: 9AZX-Huelle-G (graphite)
Art.-Nr: 9AZX-Huelle-N (navy)
Farben: weiß, graphite (schwarz), navy
Material: 100% Polyamid. Passend für die US Style Schutzwestenmodelle 9FLX048, 9FLX047, 9FLX2.

Aktionspreis!
€ 89,90
statt 129,99*

3 Luminox Armbanduhr 8821 RECON POINT MAN Day Date

Art.-Nr: LU-8821

Mit selbstleuchtenden Tritiumeinlagen

- Tachymeter zur Messung von Marschgeschwindigkeiten
- Schweizer Ronda Ronda 5015 B, HH 6 Qualitäts-Uhrwerk
- Datumsfunktion auf 3-Uhr Position
- Polycarbonatgehäuse, carbonverstärkt mit einem Durchmesser von 45 mm und Kronenschutz
- Verschraubter Edelstahl Boden
- Wasserdicht bis 20 bar/atm / 200 meters
- Kratzfestes, verstärktes Saphirglas
- Taucherarmband aus PU-Kunststoff



Aktionspreis!
€ 269,90
statt 349,99*

Europäische Version - Angaben in Metern und Kilometern

4 Handfesselschlüssel COP® ZT11P

Art.-Nr: 310 ZT11P

Gewicht: 8 g; Gesamtlänge: 10 cm

Hohlschlüssel passend für:

- US Modelle - alle HIATTS/SAFARILAND, S&W 100, 300,
- Clejuso Modelle - 19R, 12A, 12

Der obere Bereich mit dem Schlüsselring ist drehbar gelagert und hat zusätzlich noch einen Arretierungsstift für Handfesseln.



Aktionspreis!
€ 7,90
statt 12,99*

5 Taschenlampe COP® 8504 TAC LED

Art.-Nr: 18504

Leistung: 70 Lumen

Leuchtdauer: 30 Std.

Leuchtwerte: 100 m

Lebensdauer der LED: 100 000 h

Betriebsdauer: bis zu 30 Std./Satz Batterien

3 Mikro-Batterien (AAA) enthalten!



Aktionspreis!
€ 29,90
statt 49,99*

6 Taschenlampeholster COP® 1406

Art.-Nr: 21406

Gepolstertes Holster mit Klappe und Klettverschluss. Länge bis zu 16,5 cm und Durchmesser von bis zu 30 mm. Innere Schlaufe für Gürtel bis 38 mm Breite. Äußere Schlaufe für Gürtel bis 58 mm Breite.



Aktionspreis!
€ 9,90
statt 14,99*

7 Polizei-Clipboard POSSE 37S

Art.-Nr: CB-37S

Original US Polizei Clipboard von POSSE, USA.

Größe: 35 x 23 x 4 cm (L x B x H); Farbe: grau.

Aus eloxiertem Aluminium. Seitlich ist ein robuster Schnappverschluss angebracht.

Starker Metallclip am Deckel. 2 getrennte Fächer.



Aktionspreis!
€ 39,90
statt 59,99*

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln, Preise bis zu 80% reduziert. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de



COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

Produkte, die mit diesen 2 Sternen gekennzeichnet sind, betreffen Persönliche Schutzausrüstungen, welche nur an Behörden der Bundeswehr, des Zivilschutzes, der Polizei des Bundes und der Länder, sowie sonstigen Einrichtungen, die der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung dienen, sowie deren Angehörige, abgegeben werden dürfen.

** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Februar bis 30. April 2012 | * Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

Pressearbeit der Polizei – Leitfaden für die Praxis

Der Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VdP) gibt in dritter Überarbeitung in diesem Monat das Buch „Pressearbeit der Polizei – ein Leitfaden für die Praxis heraus. Aus dem Vorwort:

Wenn sich über 10 Jahre ein spezielles Polizeifachbuch erfolgreich auf dem Markt behauptet, so muss es dafür Gründe geben. Sie liegen bei dem hier vorliegenden Werk, und das wird bundesweit immer wieder bestätigt, ganz sicher in der hohen Praxistauglichkeit. Die hier gemachten, grundsätzlichen Ausführungen zu allen relevanten Themenfeldern der Pressearbeit geben den mit der Pressearbeit beauftragten Polizeibeamten Rechts- und Handlungssicherheit. Dieser Teil des Buches wurde überarbeitet und auf den heutigen Stand gebracht, so dass weiterhin alle Anwender bundesweit ihren Nutzen daraus ziehen können.

Die praktische Pressearbeit der Polizei im Alltag muss sich aber zugleich immer schneller an die ständig gestiegenen Anforderungen durch eine sich permanent verändernde Medienlandschaft anpassen. In den vorangegangenen Auflagen waren Begriffe wie Twitter, Facebook oder YouTube noch unbekannt. Heute wird ein immer größerer Teil der Arbeit eines Pressesprechers von diesen global agierenden Medi-

en zu wesentlichen Teilen mitbestimmt. Derzeit wird in den Polizeien der Länder noch höchst unterschiedlich damit umgegangen.

Polizeiliches Handeln muss jedoch in allen Belangen, somit auch in der Pressearbeit, rechtlich eindeutig bleiben. Dieses für einen Rechtsstaat verpflichtende Postulat veranlasst gegenwärtig die politisch Verantwortlichen zu neuen verbindlichen Bewertungen und rechtlichen Klarstellungen im Hinblick auf die für die Polizei so zwingend erforderliche Rechtssicherheit im Umgang mit Twitter, Facebook und Co. Dieser Prozess ist in vollem Gange.

Der Ruf der Praktiker nach einheitlichen, rechtssicheren Vorgaben und Verfahrensweisen für den Umgang mit diesen Medien ist bundesweit unüberhörbar. Diesem sehr aktuellen Thema ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Auch diese 3. Auflage richtet sich nach wie vor an alle haupt- und nebenamtlichen Praktiker in den Polizeipressestellen sowie an alle Polizeibeamte bundesweit, die in ihren Funktionen Kontakte zur Pres-



se haben und zu den verschiedensten Themenfeldern der Pressearbeit immer schon nach grundlegenden und verlässlichen Informationen für den Umgang mit den Medien gesucht haben.

Pressearbeit der Polizei – Leitfaden für die Praxis, Karl Beele, Jan Schabacker, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, 3. Auflage 2012, DIN A 5, Broschur, 192 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0673-7

mungen auch schnell ihre Grenzen: Sie können nur die Dinge bestätigen und berichten, die ihnen „amtlich“ bekannt sind und aus Sicht der Behörde dem aktuellen Ermittlungs-/Ereignisstand entsprechen. Es gilt also häufig, auf diplomatischem Wege diesem gehörigen Druck von außen Stand zu halten, und nach innen den Blick dafür zu schärfen, dass Informationen möglichst schnell und aktuell geliefert werden müssen.

Pressemitteilung entwickelt sich zur Bürgerinformation

Aber auch die Polizei nutzt die rasante Entwicklung des elektronischen Marktes in diesem Zusammenhang für ihre eigenen Zwecke. Das Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen ließ eine Polizei-App für Smartphones entwickeln. Jeder, der diese App auf seinem

Smartphone installiert, kann sich auch direkt die Presseveröffentlichungen der Polizeibehörde für seinen lokalen Bereich zukommen lassen. Die Pressemeldung ist also nicht mehr nur Pressemeldung. Sie entwickelt sich durch die neuen elektronischen Medien und die geschaffenen Möglichkeiten der Verbreitung mehr und mehr zur Bürgerinformation.

Diese Entwicklung könnte langfristig auch verfassungsrechtlich von Bedeutung sein. Bislang sehen Journalisten durch den rasanten Informationsfluss nur Vorteile für ihre eigenen Belange. Erhält der Bürger aber Informationen über polizeiliche Sachverhalte immer häufiger auf direktem Wege von der handelnden Institution, hier der zuständigen Polizeibehörde, so fällt die kritische, „kontrollierende“ und wertende Sichtweise des Journalisten damit weg. Je mehr Informationen Menschen von staatlichen Institutionen „direkt“

konsumieren, desto weniger fällt der verfassungsrechtliche Auftrag der Presse ins Gewicht.

Social networks

Aktuell spielt die gravierendste Rolle in der Diskussion über die elektronischen Kommunikationswege für die Polizei aber wohl die Nutzung der so genannten social networks. Die Polizei Hannover hat mit ihrer Präsenz bei facebook enormes mediales Interesse hervorgerufen. Der Erfolg ist beeindruckend: Mehr als 100.000 Fans registrierte der Facebook-Account bis heute. Neben diesen neuen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit, vor denen die Polizei sich zukünftig mit Sicherheit nicht verschließen kann, spielen die social networks für die Pressestellen aber ganz andere, sehr viel gravierendere Rollen.

Der Markt der Tablet-PCs und Smart-



PRESSEARBEIT

phones boomt. Nach einem Bericht des Branchenverbandes BITCOM waren 2011 bereits über 40 Prozent aller verkauften Handys Smartphones. 11,8 Millionen Geräte gingen über die (elektronische) Ladentheke. Eine Vielzahl davon verfügt über Kameras mit HD-Auflösung, direktem Zugang zum Internet und damit auch zu Facebook, Twitter, YouTube und Co. Polizeibeamtinnen und -beamte werden sich daran gewöhnen müssen, dass die Kamera in nahezu jeder denkbaren Einsatzlage eine Rolle spielen

tion sind aber umgekehrt für die Behörde häufig auch nicht mehr so gravierend, da in der Regel schon kurze Zeit später ein neues Skandal-Thema die Nachrichten-Welt bestimmt.

Durch die neuen Medien haben sich für die Polizei zusätzlich komplett neue Handlungsfelder ergeben. Mit dem Begriff „flashmob“ konnte vor drei bis vier Jahren wohl kaum jemand etwas anfangen. 2011 waren es die „Facebook-Parties“ die für diverse polizeiliche Groß-



Foto: Oliver Berg/dpa

kann. Polizeiliches Handeln wird nicht nur gefilmt, sondern auch unmittelbar in sozialen Netzwerken bildlich öffentlich gemacht. Beispiele dafür finden sich schon jetzt zu Tausenden – insbesondere bei YouTube, all das, was dann veröffentlicht wird, ist auch Journalisten zugänglich, die selbstverständlich sofort die Pressestelle mit den unter Umständen unerfreulichen Bildern konfrontieren. Der Pressesprecher läuft in einer solchen Situation in der Regel der Lage erst einmal „hinterher“. Ihm bleibt keine andere Chance, als den Einsatz gründlich zu recherchieren, die Gesamtumstände zu klären und im Anschluss eine Stellungnahme abzugeben. Häufig ist dann aber die Berichterstattung über das aktuelle Ereignis schon längst angelaufen und findet zunächst einmal ohne die Stellungnahme der Polizei statt. Zu einem späteren Zeitpunkt interessiert dann das Statement der Behörde unter Umständen auch niemanden mehr. Die journalistische Seriosität wird in diesem Zusammenhang der Schnelligkeit der Nachrichtenflut bedenkenlos geopfert. Die Folgen dieser schnellen Berichterstat-

einsetze sorgten. Auch der Bereich der Ermittlungen muss sich immer wieder auf neue Formen der Internetkriminalität einstellen. Gerade die Pressesprecher, die all diese Felder polizeilichen Handelns den Journalisten und damit der Öffentlichkeit erklären müssen, sind in der Pflicht, sich mit der Entwicklung elektronischer Medien permanent auseinanderzusetzen.

Die Behörde, die auf der Klaviatur der neuen Medien professionell mitspielen will, muss sich auch über eines bewusst sein: Die erfolgreiche Bewältigung dieser neuen Aufgaben erfordert Personalressourcen. Das gilt im Bereich der Pressearbeit schon heute. Eine Behörde die in ihrer Außendarstellung erfolgreich sein will, kann sich auf Dauer den notwendigen Konsequenzen nicht verschließen. Dieses Bewusstsein muss zuallererst in den Behördenleitungen schärfen. Denn fest steht: Die rasante Veränderung der elektronischen Medienwelt hat noch lange nicht ihr Ende erreicht.

Jan Schabacker



HAIX®

HEROES
WEAR
HAIX®



DAKOTA MID BLACK
DAKOTA LOW BLACK

Leichter, sportlicher Allrounder
für das ganze Jahr

- > Wasserdicht und atmungsaktiv durch GORE-TEX®
- > Orthopädische Unterstützung des Mittelfußes
- > HAIX® Klima System
- > Langlebige, rutschfeste Gummi-sole mit PU Dämpfungскеil

10,- €

Unser Geschenk an Sie!

Ab einem Mindestbestellwert von 50,- € beim Kauf auf

www.haix-webshop.de

Geben Sie bei der Bestellung den Gutschein-Code ein:

pysiha17
Gültig bis 30.04.2012

HAIX®-Schuhe Produktions- und Vertriebs GmbH
Auhofstrasse 10, D-84048 Mainburg,
T. +49 (0) 87 51/86 25-0, info@haix.de

www.haix.com

Momentaufnahmen zähen Ringens

6,5 Prozent mehr, mindestens 200 Euro: Die Forderung der Gewerkschaften wehrten die Arbeitgeber von Bund und Kommunen zu Beginn der Tarifrunde 2012 Anfang März als illusorisch ab. Ohne ein Angebot vorzulegen, verließen

sie die Verhandlungen. Der schroffen Provokation folgten bundesweite Warnstreikaktionen. Rund 130.000 Beschäftigte demonstrierten lautstark für spürbare Einkommenssteigerungen. Mitte März dann ein erstes Arbeitgeber-Angebot,

das aber aus Sicht der Gewerkschaften keines war: „inakzeptabel“, „eine Luftnummer“ kritisierten die Arbeitnehmervertreter und riefen erneut zu Aktionen und Kundgebungen auf, noch größer und mächtiger. Ende März, kurz bevor dieses Heft erschienen ist, kommt es zum dritten Aufeinandertreffen; Ausgang völlig offen. Momentaufnahmen zähen Ringens:



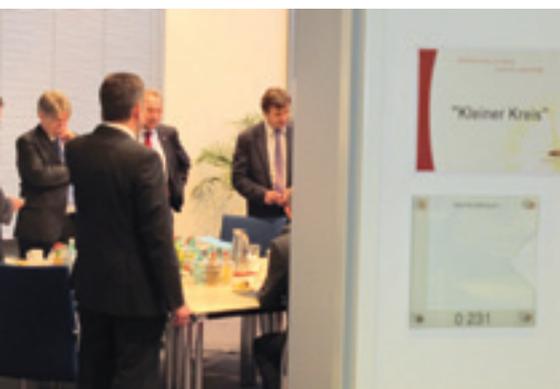
Heißer Kaffee: Kollegen der brandenburgischen Polizei stärken sich vor Beginn der ersten Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen, kurz nachdem der Verhandlungsführer des Bundes, Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, in Potsdam vorgefahren war. Foto: Zielasko



Kerstin Philipp, für Tarifpolitik zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, und Gewerkschaftssekretärin Alberdina Körner (l.) hören in der ver.di-Verhandlungskommission den Bericht des ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske. Foto: Zielasko



Dr. Thomas Böhle (l.), Präsident der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber, und Bundesinnenminister Friedrich beraten sich vor dem ersten Spitzengespräch zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber. Foto: Zielasko



Im „Kleinen Kreis“ geht es gleich hart zur Sache. Zweimal kommen die Verhandlungsparteien am 1. März 2012 zusammen; die Arbeitgeber bewegen sich nicht. Foto: Zielasko



Vor dem Start der zweiten Verhandlungsrunde stimmen sich GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut (l.) und ver.di-Vorsitzender Bsirske auf die bald beginnenden Gespräche ein. Foto: Rüdiger Holecsek



In der Sache hart, doch im Umgang freundlich präsentieren sich Bundesinnenminister Friedrich und GdP-Bundesvorsitzender Witt-haut kurz bevor es wieder an den Verhandlungstisch geht. Foto: Kay Herschelmann



TARIFVERHANDLUNGEN



Bundesinnenminister Friedrich verharrt mit versteinerner Miene vor der Presse, während VKA-Verhandlungsführer Böhle den Medienvertretern erläutert, warum die Arbeitgeber ohne Angebot aus der ersten Runde gehen.

Foto: Zielasko



ver.di-Chef Bsirske (m.) steuert auf Konfrontationskurs und kündigt bundesweite Warnstreikaktionen an. (v.l.) Kerstin Philipp (GdP), Frank Stöhr (dbb tarifunion), Ilse Schaad (GEW) und ver.di-Tarifvorstand Achim Meerkamp

Foto: Zielasko



Wort gehalten: ver.di-Warnstreikaktion am Hamburger Besenbinderhof. Die GdP-Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie mit ihrem Vorsitzenden Rüdiger Maas mitten darunter. Rund 2.000 Kolleginnen und Kollegen demonstrierten lautstark für deutliche Einkommenssteigerungen. Über 130.000 Kolleginnen und Kollegen beteiligen sich an den Aktionen der Gewerkschaften.

Foto: Christoph Früchtling



GdP-Rückhalt: GdP-Bundespolizeivorstand Martin Schilff begrüßt ver.di-Chef Frank Bsirske vor der 2. Runde.

Foto: Christoph Früchtling



In einer Verhandlungspause erläutern Rüdiger Maas und GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut den zahlreich angereisten Pressevertretern die Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Tarifrunde 2012. Die GdP, so Maas und Witthaut, will zudem eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des angestrebten Tarifiergebnisses auf die Beamten in Bund und Kommunen.

Foto: Christoph Früchtling



Ernüchterung nach dem Arbeitgeber-Angebot: Was auf den Tisch gelegt wurde, bezeichnet GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut als „völlig indiskutabel und eine Luftnummer“. Witthaut: „Damit die Arbeitgeber das endlich begreifen, muss der Druck noch einmal erhöht werden.“ Er ruft auch die beamteten GdP-Kolleginnen und Kollegen auf, die zweite Welle der Warnstreiks zu unterstützen.

Foto: Rüdiger Holecek



GdP-Kommunikationsinsel im Meer der Fachforen

Als Treff- und Kommunikationspunkt zahlreicher Sicherheitsexperten erwies sich der Stand der Gewerkschaft der Polizei auf dem diesjährigen Europäischen Polizeikongress Mitte Februar in Berlin. Bei der mittlerweile 15. Ausgabe der vom Bonner „Behörden Spiegel“ veranstalteten Tagung erörterten unter dem Motto „Vernetzte Sicherheit: Terrorismus – Cyber – Homegrown – International“ weit über 1.000 Sicherheitsexperten aus 50 Ländern potenzielle Bedrohungsszenarien durch aktuelle Erscheinungsformen des Terrorismus.

Der Themenhorizont des zweitgrößten Kongresses reichte indes noch weiter. So debattierten EuroCOP-Präsidentin Anna Nellberg und der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und EuroCOP-Vizepräsident Frank Richter in einem der insgesamt 16 Fachforen mit Vertretern aus den Niederlanden und der Schweiz über die „Personalvertretung im europäischen Sicherheitsbereich“.

Neben Ausbildungs-, Führungs- und Ausrüstungsfragen bei Auslandseinsätzen der Polizei behandelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin Wirtschaftsspionage wie Wirtschaftsschutz,

Februar-Ausgabe des „Behörden Spiegel“ erschienenen Plädoyer für den Einsatz der Bundespolizei bei der Piraterie-Bekämpfung am Horn von Afrika.

Keine kurzfristigen Konsequenzen

Mit einer eindeutigen Absage an die vom Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, ihrem Amtskollegen Bundesinnenminister Friedrich und der GdP nachdrücklich geforderten Vorratsdatenspeicherung eröffnete unterdessen Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger den Sicherheits-Kongress,



EuroCOP-Präsidentin Anna Nellberg traf auch am GdP-Stand mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut zusammen.

Foto: Torsten Rohde

in ihrer Februar-Ausgabe). „Mit der Datei haben wir den Rahmen ausgeschöpft, der durch die bestehenden Gesetze möglich ist“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. Weitere kurzfristige Konsequenzen seien jedoch nicht zu erwarten. Damit, so die Ministerin in Richtung Bundesinnenministerium und BKA, war die Mindestspeicherung von Telekommunikationsdaten gemeint. Es gelte weiterhin der Grundsatz,



Jürgen Mathies (M.), Direktor des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) im Gespräch mit dem stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Frank Richter und dem stellvertretenden Landesbezirksvorsitzenden der GdP-Nordrhein-Westfalen, Arnold Plickert (r.). Foto: Rüdiger Holecek



Auch während der Fachforen und Vorträge stieß der GdP-Kongress-Stand auf reges Interesse. Bernhard Schmidt, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei (im Bild links) im Kontakt mit Kollegen.

Foto: Rüdiger Holecek

polizeiliches Informationsmanagement, die Zukunft des Digitalfunks, die Sicherheit im europäischen Verkehr, die Polizeikooperation in Europa und die Folgen für die Architektur der Inneren Sicherheit vor dem Hintergrund des Rechtsterrorismus.

GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut beteiligte sich mit einem in der

der als internationale Plattform für die Führungsebene der europäischen Polizeien gilt. Als Konsequenz der Mordserie der rechtsextremen sogenannten Zwickauer Zelle, so die Ministerin, werde die Gemeinsame Verbunddatei Rechtsextremismus den Informationsaustausch zwischen den Ermittlungsbehörden verbessern (DP berichtete

dass die Technik sich nicht über das Recht hinwegsetzen dürfe.

Die zahlreichen Gespräche an den Tischen und Tresen der GdP-Kommunikationsinsel im Meer der Fachforen dürften die Einlassungen der Bundesjustizministerin eher angefacht als abgekühlt haben. **MiZi**



Im Kampf gegen Piraten ist Bundespolizei beste Alternative

Die beste Alternative für eine wirksame Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika sei der Einsatz der Bundespolizei, bilanziert der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut, in einem Beitrag für den in Bonn erscheinenden „Behörden Spiegel“. Hier der Beitrag im Wortlaut:

„Krieg, Handel und Piraterie / dreieinig sind sie, nicht zu trennen.“ Goethe hatte Recht, als er diese Worte im „Faust II“ keinem Geringeren als Mephisto in den Mund legte. Ich schließe daraus, dass die ruchlosen Verbrechen der maritimen Outlaws noch zu Goethes Zeit (1749 - 1832) am Hof von Weimar ein Thema waren, obwohl die „Belle Epoque“ der karibisch-atlantischen Piraterie schon seit dem Jahr 1730 als beendet galt. Wenn Goethe retrospektiv und grundsätzlich Recht haben sollte, müssten entsprechende Berichte auch schon aus früheren Epochen existieren.

Dem ist in der Tat so. Ich denke dabei explizit an den „römischen“ Piratenkrieg, in dessen Verlauf es Pompeius binnen weniger Monate des Jahres 67 v. Ch. gelungen ist, dem mediterranen Piratenunwesen ein abruptes Ende zu setzen. Aber zurück zur Gegenwart, in der Piraterie – wieder einmal – nichts Neues ist. Sie ist genau genommen nie verschwunden, sondern hat ihr hässliches Gesicht lediglich maskiert.

Unsere letzten Jahrzehnte waren im Wesentlichen von Überfällen in fernöstlichen Gewässern geprägt. Ein weiterer Hotspot zeichnete sich im Golf von Guinea und im östlichen karibischen Meer ab.

Seit etwa drei Jahren quält uns eine neue Piratenplage, ausgehend vom Horn von Afrika, bis aktuell zur indischen Küste im Osten und über die madagassischen Gewässer hinaus im Süden, mitunter also in einem wesentlichen Teil des Indischen Ozeans. Das eigentlich Neue an dieser Entwicklung ist das „Geschäftsmodell“ der somalischen Piraten. Obwohl genau dieses Modell bereits im 16. und 17. Jahrhundert auf karibisch-atlantischen Gewässern erfolgreich war, unterscheidet es sich dennoch von der „modernen“ Variante: Damals lagen immer Einzelfallentscheidungen zugrunde, die weitab von dem, was wir heute unter „organisierter Kriminalität“ verstehen, getroffen wurden.

Warum gelingt es der westlichen (Handels-)Welt nicht, das Problem zu lösen? Die Antwort ist komplex. Die Radikallösung eines Pompeius steht uns heute nicht zur Verfügung – und das ist aus rechtsstaatlicher Sicht auch gut so. Demnach gilt es, die Wurzeln des Übels konsequent zu bekämpfen. Diese liegen aber – wie oben schon angedeutet – im Dunkel der Organisierten Kriminalität verborgen, die in dem politisch und sozial desolaten Land Somalia ihren optimalen Nährboden gefunden hat.

Dieser gordische Knoten ist zu zer-

schlagen. So stellt auch der AK VIII des diesjährigen Verkehrsgerichtstages in seinen Empfehlungen völlig zutreffend fest: „Eine erfolgreiche Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika wird letztendlich davon abhängen, dass es gelingt, in der betroffenen Region stabile staatliche Strukturen aufzubauen und die Lebensperspektiven der Menschen zu verbessern.“

Bis dahin bleiben uns, um Schlimmeres zu verhüten, lediglich ein Bündel von Präventionsmaßnahmen, die allerdings nur dann greifen, wenn sie in Gänze zur Anwendung gelangen.

Im Einzelnen:

1. die Befolgung der „IMO-Best-Practice-Regeln“ durch die Reedereien,
2. die Absprache mit den beiden im gefährdeten Seegebiet eingerichteten Meldeköpfen beim Befahren der Gefahrenzonen,
3. die Mitfahrt in einem gesicherten Konvoi,
4. die Schiffsbegleitung durch prädestinierte Kräfte.

Hierzu stehen – zumindest theoretisch

Anzeige



**Erhältlich im gut sortierten Fachhandel.
Händler- und Produktinfos unter:
www.tasmaniantiger.info**

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen

Habichtswald-Klinik
Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe.
In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach § 111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



– folgende zur Wahl: Bundespolizei, Bundesmarine und zivile Sicherheitsdienste. Bei allen drei Kandidaten gilt es, pro und kontra zu betrachten. Aus Platzgründen kann ich hier leider nicht auf alle Argumente eingehen, sondern will mich daher auf die Bundespolizei konzentrieren, die meines Erachtens die beste Alternative darstellt. Aus folgenden Gründen:

1. Der Schutz deutscher Schiffe ist hoheitliche Aufgabe. So hat es der bereits zitierte AK VIII des Verkehrsgerichtstages 2012 in Goslar gleichlautend mit meiner Auffassung festgestellt. Einfach deshalb, weil auf Schiffen das Recht des Flaggenstaats gilt und damit die Schutzgarantie eben dieses Staats vor Ort, also auf dem Schiff, zum Tragen kommen muss.

2. Betrachtet man die tatsächlich durch Begleitschutz schutzwürdigen Schiffe unter deutscher Flagge (und nur von solchen Schiffen reden wir), so dürfte deren Zahl zwischen fünf und zehn pro Monat liegen. Diesen Schutzbedarf kann die Bundespolizei kurzfristig, sagen wir nach einem Vorlauf von wenigen Wochen, erfüllen.

3. Gefahrenabwehr ist originäre Aufgabe der Polizei.

4. Für diese Aufgabe ist die Bundespolizei bereits heute rechtmäßig zuständig.

5. Die Polizei ist berechtigt, Waffen zu führen – auch Kriegswaffen. Hierzu sind die privaten Sicherheitsunternehmen nach geltendem Recht nicht befugt.

6. Private können sich nur auf „Jedermann-Rechte“ berufen (Festnahme, Notwehr, Nothilfe). Die Polizei verfügt dagegen über die komplette Klaviatur des Polizeirechts bzw. der Strafprozessordnung.

7. Die Polizei ist auch für den Fall „danach“ zuständig, also wenn Piraten festgenommen werden. Dann gilt es, mit rechtsstaatlichen Mitteln die Strafverfolgung durchzuführen, also Beweise zu sichern sowie einen rechtskonformen Verfahrensgang zu gewährleisten.

Mein Petikum lautet daher, nach Würdigung aller Umstände, ganz klar und eindeutig: Die Bundespolizei ist die einzige behördliche Organisation, die aus überzeugenden Gründen für den Begleitschutz an Bord von Schiffen infrage kommt, sofern diese beim Passieren des Horns von Afrika vor Piraten geschützt werden müssen.

Der Beitrag des GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut erschien in der Februar-Ausgabe des „Behörden Spiegel“.

Höhere Wertschätzung für Sonntags-Arbeiter gefordert

Für eine höhere Wertschätzung der an Sonn- und Feiertagen arbeitenden Menschen warb Jörg Bruchmüller, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, auf der „4. Bundesweiten Zeitkonferenz der Allianz für den freien Sonntag“, zu der die Trägerorganisationen der 2006 gegründeten Initiative Mitte Februar ins hessische Fulda geladen hatten.

Vor rund 130 Teilnehmern sagte Bruchmüller: „Einen polizei-freien Sonntag werden wir selbstverständlich nicht erleben. Dass jedoch an einem Sonntag immer die Gle-

seiner Kolleginnen und Kollegen, sondern zudem auch eine Erhöhung der Zulagen für Sonn- und Feiertagsarbeit. Seine Wertschätzung zeige der Arbeitgeber seinen Beschäftigten eben nicht



Mit freundlicher Genehmigung von ver.di

chen arbeiten müssen, kann nicht sein. Vielen Polizistinnen und Polizisten wird der Genuss eines mußevollen Sonntags regelmäßig verwehrt. Es muss ein Ende haben mit den massiven Personaleinsparungen. Wir brauchen in der Polizei wieder planbare Wochenenden. Auch Polizeibeamtinnen und -beamte haben Familien und benötigen soziale Kontakte außerhalb der Polizei.“

Bruchmüller, der in Vertretung des GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut an der unter dem Motto „Sonntag – unser gutes Recht“ stehenden Veranstaltung teilnahm, forderte nicht nur eine psychische wie physische Entlastung

nur durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie, sondern auch durch angemessene finanzielle Entschädigungen.

„Aktiver Sonntagsschutz“ gefordert

Deutschland brauche die Sonntagsruhe, stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zeitkonferenz in einer abschließenden Resolution fest und forderten vehement einen „aktiven Sonntagsschutz“. Der Trend zu mehr Sonntagsarbeit halte unvermindert an. Innerhalb von 15 Jahren, so die Allianz, sei die Zahl



der Beschäftigten, die sonntags wie feiertags antreten müssten, um drei Millionen auf jetzt insgesamt elf Millionen Erwerbstätige gestiegen. „Setzt sich dieser Trend fort, werden wir innerhalb weniger Generationen den Sonntag als Kulturgut und



ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG

Mit freundlicher Genehmigung der Allianz f. d. f. Sonntag

Säule unseres Gemeinwesens verlieren“, mahnte die von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, dem



Jörg Bruchmüller, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes und Landesbezirksvorsitzender der GdP Hessen

Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA), der Katholische Betriebsseelsorge und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der EKD (KDA) getragenen „Allianz für den freien Sonntag. Die Allianz fordere die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, diese

Entwicklung nicht länger zu fördern, sondern umzukehren. Sonntagsschutz habe Verfassungsrang. In ihm konkretisierten sich laut Bundesverfassungsgericht der Schutz von Ehe und Familie, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Religionsfreiheit und die Koalitionsfreiheit. Der freie Sonntag sei eine Staatsgarantie, die eingelöst werden müsse.

Zwang zu hoher Arbeitsflexibilität

Bruchmüller, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Hessen in Fulda ein Heimspiel absolvieren konnte, versprach der Allianz die Unterstützung der Gewerkschaft der Polizei. Im Mittelpunkt, sagte er, stehe der Mensch, der durch die Fliehkräfte der zunehmenden Sonntags- und Feiertagsarbeit teils nicht mehr Schritt halten könne. Eine immense Arbeitsverdichtung und höchste Arbeitsflexibilität zwingen viele Arbeit-

nehmer auch an Sonn- und Feiertagen ihr Geld zu verdienen. „Der ‚Preis‘ ist hoch. Die sonntägliche Ruhe und Erholung ist für viele Menschen nicht mehr realisierbar. Jeder schätzt diesen freien Tag als ein Zeitfenster, in dem man mal die Seele baumeln lassen kann und jenseits von arbeitsbedingter Fremdbestimmung seinen persönlichen Interessen ohne Zeitnot nachgehen kann. Stressabbau, Kräfte sammeln und auch psychische Erholung haben sich, auch wegen eines festen Zeitrhythmus, über Jahre nachhaltig bewährt. Neben den ausfallenden Regenerationsphasen ist auch ein notwendiges gesellschaftliches Miteinander im Falle der Sonntagsarbeit nur bedingt realisierbar.“ Als kommunikatives Sozialwesen wolle der Mensch Beziehungen pflegen und sich um Menschen kümmern, was bei ausreichender und regelmäßiger Freizeit besser realisierbar sei. Die viel beschworene Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerate aber weiter ins Hintertreffen. Und nicht zuletzt die reduzierte Möglichkeit Ehrenämter wahrzunehmen sei ein wichtiger Ablehnungsgrund, sagte Bruchmüller.

Vier Schritte zu mehr Sonntagsschutz

Vier Schritte, so zog die Allianz ihr Tagungsfazit, seien für einen aktive Sonntagsschutzpolitik zu unternehmen. So ließe sich der freie Sonntag eben nicht bewahren, wenn die Bundesländer in Konkurrenz um die großzügigsten Regelungen stünden. Der Bund müsse wieder einheitliche Voraussetzungen schaffen. Das gelte für den Ladenschluss wie für die Bedarfsgewerbeverordnung. Ausnahmen für Sonntagsarbeit müssten weiterhin kontrolliert und eingeschränkt werden. Sonntagsarbeit sei nur zu rechtfertigen, wenn sie im öffentlichen Interesse notwendig sei oder der Sonntagskultur diene. Kritisch sieht die Allianz zudem das sogenannte „Rund-um-die-Uhr-Shopping“. Die Liberalisierung des Ladenschlusses habe dem Einzelhandel insgesamt keine Mehrumsätze beschert, indes aber die Beschäftigten und ihre Familien durch Nacht- und Sonntagsarbeit stark belastet. Eine Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft sei unsozial, familien- und gesundheitsfeindlich. Die Bundesregierung wurde schließlich aufgefordert einen „Sonntagsschutzbericht“ einzuführen. Hintergrund seien die fehlenden amtlichen Daten zur Lage des Sonntagsschutzes.

GdP-Vorstandsmitglied Bruchmüller ergänzte: „Wie Seismographen nehmen



INITIATIVE

Polizistinnen und Polizisten gesellschaftliche Veränderungen mit als erste wahr. Nicht selten münden unzureichende Kommunikation und Kommunikationsfähigkeiten, psychischer Druck und ein soziales Auseinanderdriften einer Gesellschaft in deliktischem Verhalten. Eine besorgniserregende Zahl von Rohheitsdelikten, mangelnder Respekt und zunehmende Gewalt gegenüber Polizeibeamten sind ein deutlicher Beleg für gesellschaftliche Negativveränderungen. Um diese Fehl-

entwicklungen zu korrigieren, ist ein arbeitsfreier Sonntag für möglichst viele Menschen weiterhin wünschenswert.“

Bundesweites Netzwerk

Die „Allianz für den freien Sonntag“ ist nach eigenen Angaben ein bundesweites Netzwerk vielfältiger Akteure aus Kirchen und Gewerkschaften, Familienverbänden, Nichtregierungsorganisationen

und anderen gesellschaftlichen Bereichen. In vielen Bundesländern und Kommunen engagieren sich selbstständige Allianzen. Sie verstehen sich als politisch unparteilicher Zusammenschluss im Engagement für den arbeitsfreien Sonntag. In mittlerweile acht Bundesländern und rund 80 Regionen in Deutschland ist die Initiative aktiv. Seit 2011 gibt es darüber hinaus auch eine „European Sunday Alliance“.

Michael Zielasko

RUHRFESTSPIELE 2012

Von russischer Seele und deutscher Adaption

„Im Osten was Neues: Von den fernen Tagen des russischen Theaters in die Zukunft“ lautet das diesjährige Motto der Ruhrfestspiele Recklinghausen. Das dazugehörige Plakat spielt mit einer Ikone ehemals linker Ironie: Die Köpfe von Puschkin, Gogol und Tschechow sind in reiner Schwarz-weiß-Grafik gestaffelt nach rechts auf rotem Grund wiedergege-

der Politik gab. Der Hausherr inszeniert selber.

Da es ja immer um das große Ganze geht in Frank Hoffmanns Festspielkonzept, wird Sebastian Hartmann vom Centraltheater Leipzig nichts Geringeres als „Krieg und Frieden“ inszenieren. Nicht viel kleiner: Simon McBurneys Dramatisierung von Bulgakows „Der Meister und

wird z.B. im Kleinen Theater Arthur Millers Tod eines Handlungsreisenden gezeigt. Dieser Dauerbrenner von der Unmöglichkeit des amerikanischen Traums mit Burkhard Klausner als Willy Loman ist als Gastspiel des in Recklinghausen schon oft bewährten St. Pauli Theaters zu sehen.

Cirkus bzw. Artistik wird in diesem Jahr vom Choreographen Philippe Rives herbeigezaubert, anders kann man es nicht bezeichnen, denn es handelt sich um einen augenkulinarischen Zwitter aus Zirkus und Performance. Areja ist ein hochartistisches, buntes Spiel, das die Phantasie beflügelt. Als optischen Ohrenschmaus, um in der Wortwahl zu bleiben, darf man wohl auch den Versuch bezeichnen, Tschaikowskys 5. Sinfonie zu kombinieren mit ebenso betörend schönen wie verstörenden Fotos aus Russlands weiter (Seelen)Landschaft wie zerstörter, zerstörender Industrie.

Den guten Schluss bildet das Open-Air-Konzert von BAP.

Genaues Programm und Karten: www.ruhrfestspiele.de, Kartentelefon: 02361 92180

Die Ruhrfestspiele verlosen unter unseren DP-Lesern insgesamt 3x2 Freikarten für den 16.6.2012 um 17 Uhr im Kleinen Theater „Tod eines Handlungsreisenden“.

Ulrich Schmidt

Wer sich für Karten interessiert, schreibt bis zum 16. April 2012 mit dem Kennwort Ruhrfestspiele an:

Gewerkschaft der Polizei
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4
10555 Berlin

Die Gewinner werden unter allen Einsendungen ausgelost und schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Die Redaktion



Burghart Klaußner und Anja Topf in „Tod eines Handlungsreisenden“ Foto: © Matthias Horn

ben. Es geht also zunächst und geballt um die russische Theatertradition, beginnend am 3. Mai mit dem wunderbaren Stück von Nicolai Gogol: „Der Revisor“. Die „Schmierensalbenhilftallenthalben-Komödie“ gilt ja zu allen Zeiten als aktuell, weshalb es auch keine besondere Anspielung auf irgendwelche Vorgänge in

Margarita“ – kurzum russische Klassik „at its best“. Das setzt sich fort in den Lesungen prominenter Schauspielerinnen und Schauspieler, die sich für den Sonntagvormittag im Großen Haus ihr Publikum erobert haben. Natürlich geht es auch hier um russische Literatur.

Als „Gegengift“ gegen zu viel Russisches



SARATOGA® Special Forces

Intervention Suit mit integriertem chemischem Schutz
Dieser einteilige SARATOGA® Schutzanzug mit integriertem C-Schutz wurde als Coverall in Zusammenarbeit mit der GSG 9, der Antiterrorereinheit der deutschen Bundespolizei, entwickelt. Ergonomische Schnittführung, viele Detaillösungen und ein breit gefächertes Größensystem garantieren perfekte Passform und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit. Das Außenmaterial des Anzuges ist reißfest und durch die Verwendung von Nomex® dauerhaft flammfest. Schweiß und Körperwärme werden optimal abgeführt, Messungen bei renommierten internationalen Instituten haben die guten tragephysiologischen Eigenschaften dieses Schutzanzuges bestätigt. Schutz gegen chemische Kampfstoffe: 24 Stunden Schutz gegen 10g/m³ flüssiges HD, GD, min. 6 Stunden Schutz gegen 4.000 mg · min/m³ gasförmiges HD. Ausschließlich die SARATOGA® Technologie erfüllt die Forderung nach einer Tragezeit von 45 Tagen im Einsatz.



Blücher GmbH,
Mettmanner Straße 25
40699 Erkrath |
www.bluecher.com
info@bluecher.com

Cop First Responder

Als Ersthelfer am Unfallort ist der Polizeibeamte oft in der Situation, aktiv an der Bergung von Unfallopfern beteiligt zu sein. Das neue Rettungsmesser von Böker Plus, das „Cop First Responder“ (Art.Nr. 01BO045), stellt dem Beamten ein optimales Werkzeug zur gefahrlosen Rettung des Unfallopfers zur Verfügung. Der Gurt-



schnneider, der sich auch bei eingeklappter Klinge verwenden lässt, trennt risikolos jeden Sicherheitsgurt, und der auswechselbare Glasbrecher (Ersatz und Wechselwerkzeug liegt dem Messer bei) sorgt für problemlosen Zugang durch die Autoscheibe. Durchdachte Details, die absolute Linkshändertauglichkeit durch symmetrische Bedienelemente sowie die ausgezeichnete Bedienbarkeit auch mit Handschuhen zeichnen



das professionelle Einsatzmesser aus Wahlweise als Einhand- oder Zweihandmesser führbar. Klingenstahl 440C, signalroter Griff. Vielseitige Klingenform auch für normale Schneidarbeiten geeignet. Klingenlänge 9,7cm, Gew. 176 gr. Ab Mai 2012, € 99,95.
Böker Manufaktur Solingen
Telefon 02 02 / 40 12 30
www.boeker.de

OnGuard Bluetooth ist die konsequente Weiterentwicklung der OnGuard II-GSM. Typischer Einsatzbereich ist die verdeckte Trageweise z.B. bei Observationen in Verbindung mit Bluetooth-fähigen Mobiltelefonen. Zusätzlich zur drahtlosen Verbindung zwischen der Hör-/Sprechgarnitur und dem Mobiltelefon ist die Sendetaste ebenfalls drahtlos. Sie ist mit einer geräuschlosen Taste versehen, die gegen versehentliche Betätigung gesichert ist.

Standardmäßig wird die Induktionsschleife Neckloop und der Induktionshörer RS7 angeboten, welche eine diskrete Ermittlungsarbeit ermöglichen. Für eine halbverdeckte Trageweise können alternativ auch verschiedene externe Mikrofone und Ohrhörer angeschlossen werden.

Die OnGuard Bluetooth ist mit einem integrierten Li-Ion-Akku ausgestattet, der bei üblicher Nutzung eine Gesprächsdauer von 4 bis 6 Stunden ermöglicht. Die Batterie der drahtlosen Sendetaste muss bei normaler Benutzung lediglich 1mal pro Jahr erneuert werden. Die OnGuard Bluetooth ermöglicht die Gesprächsannahme und -beendigung, sowie die Wahlwiederholung (sofern vom verwendeten Mobiltelefon unterstützt).

Intradex Hör-/Sprechsysteme GmbH
Telefon 0 61 03 / 4 85 69-56
www.intradex.com



Innovative Warnsysteme

Seit über 25 Jahren entwickeln, produzieren und vertreiben die Unternehmen der Firmengruppe Hänsch Holding optische und akustische Warnsysteme für Auto und Verkehr und leisten damit wertvolle Hilfe für die Sicherheit der Bürger im Alltag. Als Neuheit aus dem Emsland werden die Zwei-farbig Produkte vorgestellt. Bei dieser innovativen Produktvariante kann als Kennzeichnung des Wegerechtes auf der Fahrt zum Einsatzort das blaue Warnsignal geführt werden. Am Einsatzort kann die Kennleuchte auf gelb umgeschaltet werden und somit als Warnsignal zur Absicherung dienen. Neben den LED-Kennleuchten wird auch das Dachbalkensystem DBS 4000 in einer Zwei-Farben Variante angeboten. Bei dieser Neuheit sind beide Farben nach ECE-R 65 zugelassen. Im modularen System des DBS 4000 kann durch die optionale Integration von blauen Zusatzblitzern nach vorne, die Warnwirkung erhöht und somit das Wegerecht verstärkt signalisiert werden. Als Pendant hierzu kann durch die optionale Integration von gelben Zusatzblitzern nach hinten, die Warnwirkung auf den nachfolgenden Verkehr verstärkt werden, wodurch die rückwärtige Absicherung erhöht wird. Weitere Informationen zu der gesamten Produktpalette finden Sie unter www.fg-haensch.de

1-8x24 PM Short-Dot ist die konsequente Weiterentwicklung des bewährten 1,1-4x20 PM Short-Dot. Das Einsatzspektrum wurde durch den extremen Vergrößerungsbereich stark erweitert. Das feine beleuchtete Absehen in der ersten Bildebene erlaubt ein präzises Arbeiten bis 800 Meter.

Durch den Rotpunkt in der zweiten Bildebene erhält das Model seine Einsatzmöglichkeit als Rotpunktvisier auf kurze Entfernungen. Die Beleuchtung ist so ausgelegt, dass entweder der Rotpunkt eingeschaltet werden kann oder das beleuchtete Absehen.

Schmidt & Bender GmbH & Co. KG
Am Grossacker 42
35444 Biebertal
Tel.: +49 (0) 6409-811-0
Fax.: +49 (0) 6409-8115-11
Email: info@schmidt-bender.de
www.schmidtundbender.de



Deutscher Personalrätepreis 2012

Stetige Einsatzbereitschaft und hohe Motivation, sich für die Belange der Beschäftigten einzusetzen, sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Personalratsarbeit. Dem Dienstherrn ist sie oft ein Dorn im Auge, die Beschäftigten sehen sie oft als selbstverständlich an. Genau hier will der Deutsche Personalrätepreis ein Zeichen setzen.

Die führende Fachzeitschrift für Personalratsarbeit „Der Personalrat“ hat für 2012 nunmehr zum zweiten Mal den Deutschen Personalrätepreis ausgelobt. Zentrale Idee des Personalrätepreises ist es, der Arbeit von Personalräten hohe öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen.

Ausgezeichnet wird beispielhafte Personalratsarbeit beim Bund, in den Ländern und Gemeinden, die die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, die Verhinderung nachhaltiger Regelungen für die Beschäftigten und den Erhalt vollwertiger Arbeitsplätze zum Inhalt haben.

Die Verleihung der Preise und Urkunden sowie die offizielle Ehrung der Preisträger finden im Rahmen des „Schöneberger Forums“ vom 28.-29. November 2012 in Berlin statt. Hier werden auch die nominierten Projekte präsentiert.



Bernd Becker, Mitglied im Vorstand des HPRP beim Innenministerium und stellvertretender Vorsitzender der GdP Rheinland-Pfalz, nahm 2010 den Personalrätepreis in Bronze in Empfang.

Foto: Renate Stiebitz

Teilnehmen können alle Personalratsmitglieder, Personalratsgremien und Arbeitsgruppen, aber auch Dienststellen übergreifende Personalratskooperationen. Eingereicht werden können Projekte und Initiativen aus den Jahren 2009–2012. Auch das Einreichen mehrerer Projekte ist möglich.

Der Preis versteht sich als hochrangige Auszeichnung, die bewusst nicht mit einem Geldbetrag dotiert ist. Vielmehr stehen die offizielle Ehrung der Preisträger, die ausführliche Präsentation der nominierten Projekte auf dem „Schöneberger Forum“ und die Publikation in der Zeitschrift „Der



Personalrat“ sowie die Würdigung aller Teilnehmer im Vordergrund. Ganz ohne etwas in der Hand zu halten werden die Preisträger aber nicht nach Hause gehen. Jeder Preisträger erhält eine repräsentative Trophäe, damit die Ehrung auch ihren Platz im Personalratsbüro findet.

Die Fachzeitschrift „Der Personalrat“ hat für den Deutschen Personalrätepreis eine Jury berufen, der sowohl der stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, Jörg Radek, als auch der Vorsitzende des Bundespolizei-Hauptpersonalrats beim Bundesministerium des Innern, Sven Hüber, angehören. Die Beschlüsse der Jury

werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Deutsche Personalrätepreis wurde das erste Mal 2010, anlässlich des „Schöneberger Forums“ am 9. November 2010 in Berlin verliehen.

59 Personalräte hatten sich mit ihren Projekten beworben. Die zehnköpfige Jury nominierte zwölf Gremien für die nicht dotierten Preise in Gold, Silber und Bronze sowie die Sonderpreise der HUK-Coburg und der DGB-Jugend. Kriterien waren die Auswirkungen für die Beschäftigten in der Dienststelle, die Durchführung und Beteiligungsorientierung des Projekts, seine Innovationskraft und seine Übertragbarkeit auf andere Dienststellen.

An den Hauptpersonalrat Polizei beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz wurde die Auszeichnung in Bronze verliehen: Nach jahrelangem Einsatz und Nutzung aller Möglichkeiten des Personalvertretungsrechts konnte das Gremium eine Dienstvereinbarung zum behördlichen Gesundheitsmanagement in der Polizei abschließen.

Mit einer Ehrenurkunde wurden Josef Schumacher und sein Team für das Projekt „Schadstoffbelastung in der Innenraumlufte“ (GPR Polizeipräsidium Trier) bedacht.

Horst Müller

Achtung: Die Bewerbungsfrist läuft am 31. Mai 2012 ab. Unter www.deutscherpersonalraete-preis.de sind alle notwendigen Informationen, Daten und – ganz wichtig – der Teilnahmebogen abrufbar.

Der erste Schritt ist ganz einfach und rasch erledigt: Den lediglich zweiseitigen Teilnahmebogen aus dem Internet herunterladen, ausfüllen und am besten gleich (spätestens jedoch bis zum 31. Mai 2012) einsenden.



Josef Schumacher, Vorsitzender des Gesamtpersonalrates beim PP Trier und Mitglied im GdP-Landesvorstand Rheinland-Pfalz, 2010 mit der Ehrenurkunde.

Foto: Renate Stiebitz





Deutscher Personalräte-Preis 2012

Gute Ideen werden ausgezeichnet



Machen Sie mit beim Deutschen Personalräte-Preis 2012!

Personalvertretungen leisten mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag für den öffentlichen Dienst.

Als größte Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst verleiht die HUK-COBURG daher gemeinsam mit der Zeitschrift »Der Personalrat« und dem DGB den Deutschen Personalrätepreis 2012.

Machen auch Sie mit unter www.dprp.de. Dort finden Sie einen Teilnahmebogen oder mailen Sie uns als Personalrat Ihre Wünsche an: personalrat@huk-coburg.de

Kommen Sie auch sonst zur HUK-COBURG

- Größter Versicherer des öffentlichen Dienstes.
- TOP-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.
- Anhaltend gute und beste Noten von Test-Experten.

Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie unter www.huk.de.

Sofortige Auskunft zu unseren günstigen Versicherungs- und Bausparangeboten erhalten Sie unter

0800 2 153153*, per Fax unter **0800 2 153486***

* Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



GdP will friedlichen Fußball

Über die „Gewalt in und um Fußballstadien“ informierte sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestages in einer öffentlichen Experten-Anhörung Anfang Februar 2012 in Berlin. GdP-Bundenvorsitzender Bernhard Witthaut erläuterte den Abgeordneten Positionen und Strategien, wie das Fußballgeschehen wieder sicherer werden könnte. Mit einem umfassenden Maßnahmen-Paket, so der GdP-Vorsitzende, wolle die Gewerkschaft der Polizei die Spirale der Gewalt rund um den Fußball zurückdrehen.

Unterdessen eskaliert die Fußball-Gewalt weiter: Anfang März drängen Hooligans des 1. FC Köln einen mit Fans von Borussia Mönchengladbach besetzten Bus von der Autobahn auf einen Rastplatz ab und greifen das Fahrzeug mit Eisenstangen, Baseballschlägern und rot-weiß gestrichenen Ziegelsteinen an. Nur eine Woche später brutale Jagdszenen zwischen Rostock und Warnemünde: Anhänger des Fußball-Zweitligisten Hansa Rostock fallen auf einem Rastplatz über Fans von Eintracht Frankfurt her und attackieren sie zunächst

mit Flaschen und Steinen. Die dann mit einem Transporter flüchtenden Frankfurter werden bei einem Stopp umstellt und erneut angegriffen. Wenig später versuchen die Rostock-Fans das Frankfurter Fahrzeug von der Straße zu drängen.

Dialog mit Polizei verweigert

Witthaut: „Eine Minderheit von Sport-Gewalttätern verweigert beharrlich den Dialog mit der Polizei. Zudem nehmen gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen sogenannten Fans und der Polizei

zu. Die Zahl verletzter Personen, darunter zahlreiche Polizeibeamte und Unbeteiligte, hat zuletzt eine Rekordhöhe erreicht. Gewalttäter müssen dauerhaft vom Fußball isoliert werden.“ Die GdP fordere, so der GdP-Vorsitzende gegenüber den 18 Ausschussmitgliedern aus allen Fraktionen, Hausverbote und auch Stadionverbote konsequent gegenüber jeder Person auszusprechen, die die Stadionordnung oder Strafgesetze innerhalb und außerhalb der Stadien verletzt.

Unterstützung fand die GdP bei Jürgen Schubert, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder. Der Dialog mit den Fans, sagte Schubert, sei entscheidend. Mehr Sicherheit beim Fußball könne nur gemeinsam mit den friedlichen Fans erreicht werden, doc: „... wo Kommunikation und Dialog aber abgelehnt werden, muss es bei einem konsequenten Vorgehen der Polizei gegen gewalttätige Störer bleiben.“

Gänzlich zustimmen wollte der Pressesprecher der Interessengemeinschaft „Unsere Kurve“, Ben Praße, nicht. Während Verbände, Polizei und Vereine Stadionverbote für unverzichtbar hielten, klagten

Anzeige

Guthabenverzinsung auf der GdP-VISA-Card 2,05 % p. a.



- kostenloses Internet-Konto DKB-Cash (Giro-Konto)
 - weltweit kostenlos Geld abheben – an Geldautomaten –
- mit der GdP-VISA-Card
mit der GdP-VISA-Card

Zu beantragen unter www.gdp.de/kreditkarte





Brennende Kurve in Dortmund: Bei der DFB-Pokal-Begegnung zwischen der heimischen Borussia und Dynamo Dresden sorgen zündelnde Dynamo-Fans fast für einen Spielabbruch. Foto: Kevin Kurek/dpa

Fans und auch Fanvertreter über nicht nachvollziehbare Vergabe und Willkür. „Die vorhandenen Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten in den Richtlinien zur Vergabe von Stadionverboten sollten verantwortungsvoller genutzt werden.“ Vor allem die Verbände seien in der Pflicht, auf einen sachgemäßen Umgang zu achten, forderte die nach eigenen Angaben größte Interessenvertretung aktiver Fußballfans in Deutschland.

Grenzen schnell aufzeigen

Nachholbedarf reklamierte die GdP im Umgang der Justiz mit Fußballstraf Tätern. Die Erfahrung zeige, erläuterte der GdP-Vorsitzende dem von der SPD-Abgeordneten Dagmar Freitag geführten Sportausschuss, dass es in der Justiz gegenüber Fußballstraf Tätern durchaus eine gewisse Nachsicht zu geben scheine. Die GdP empfehle daher, die Justiz im Umgang mit sportspezifischen Kriminalitätssphärenomenen zu schulen. Zudem müssten jugendlichen Fußball-Gewalttätern frühzeitig die Grenzen aufgezeigt und Straftaten möglichst rasch in einem Strafverfahren bearbeitet werden.

An- und Abreise sicherer machen

Witthaut bezeichnete Alkohol als „Gewaltbeschleuniger“. Vor allem auf Fahrten

zu Auswärtsspielen führe übermäßiger Alkoholenuss zu einer deutlich gesenkten Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Mit einem Alkoholbann im Öffentlichen Nahverkehr und einer engeren Fanbegleitung durch die Heimatvereine könne ein entscheidender Schritt zu mehr Sicherheit erreicht werden. Dazu gehöre auch, dass die Fans in den bereitgestellten Zügen des Nah- und Fernverkehrs genügend Toiletten vorfinden. In regulären Zügen, mahnte Witthaut, müsse an Spieltagen mehr Transportkapazität zur Verfügung gestellt werden.

Erneut bekräftigt die GdP ihr Nein zur Beteiligung der Fußballvereine an den Kosten von Polizeieinsätzen. Nicht die Vereine seien die Störer. Zudem sei es zweifelhaft, dass die eingenommenen Gelder die Polizei überhaupt erreichten.

Keine brennenden Kurven

Brennende Kurven, so Witthaut, brauche der Fußball nicht. Die GdP habe deshalb das klare Nein des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zum unkontrollierten und illegalen Abbrennen von Pyrotechnik innerhalb und außerhalb der Fußballstadien begrüßt. Allein die Gefahr, die von rund 2.000 Grad heißen Fackeln in der Enge eines Stadionblocks ausgehe, lasse aus Sicht der GdP keine weitere Diskussion zu. Michael Gabriel, Leiter der Koordi-

nationsstelle Fanprojekte (KOS), zeigte sich nicht überzeugt davon, dass es zeitnah gelingen werde, Pyrotechnik gänzlich aus den Stadien zu verbannen. Der DFB selbst, so Gabriel gegenüber den Abgeordneten, musste nach Hinweisen aus den Vereinen feststellen, dass es trotz teilweise immenser Verschärfungen der Einlasskontrollen durch beispielsweise Sprengstoffspürhunde und Untersuchungen in Zelten, in denen sich die Zuschauer bis auf die Unterwäsche entkleiden müssten, nicht gelungen sei, die Problematik in den Griff zu bekommen.

Kritik an Gesprächsführung der Verbände

Mit der aus der Ultraszene entstandenen Kampagne „Emotionen respektieren – Pyrotechnik legalisieren“, erläuterte Fan-Experte Gabriel, war das Ziel gesetzt worden, den gefährlichen Einsatz von Böllern, Rauch und Leuchtpurmunition zu unterbinden und ein sicheres Abbrennen von bengalischen Feuern zu ermöglichen. Daraufhin hatten DFB und Deutsche Fußball Liga (DFL) mit Vertretern der Kampagne Gespräche aufgenommen. Als die Gespräche kürzlich von DFB und DFL beendet worden seien, sei auch das gemeinsam gesteckte Ziel, mehr Sicherheit im Stadion, verfehlt worden. Beide Verbände hätten zwar die Art und Weise des Gesprächsabbruchs selbstkritisch als nicht gelungen bezeichnet, doch, so der KOS-Leiter: „Auf Seiten der Fans hat dieses Vorgehen zu viel Kritik und Verdruss geführt. Es ist zu erwarten, dass Fangruppen weiter versuchen werden, Pyrotechnik in den Stadien abzubrennen.“

Resignation bei den Fans

Der stellvertretende Vorsitzende der Deutsche Fußball Liga, Holger Hieronymus, sagte: „Wir sehen uns bei unseren Bemühungen zu mehr Dialog und Kommunikation mit allen Beteiligten, auch den Fans, auf einem insgesamt guten Weg. Wenn wir auch feststellen müssen, dass gerade der Dialog mit den Fangruppen immer sehr schnell belastet ist, da hier doch stets direkte und absolute Forderungen



HVP High Velocity Protection



Wiley X die aktuelle Brillenkollektion des Sportlabels.
Die Gläser der Wiley X Kollektion liegen alle deutlich über dem Sicherheitsstandard ANSI-Z87.1 und erfüllen sogar den optischen Standard ANSI-Z80.3.
Design: sportlich, kompromisslos, funktional/robust, in vielen Sportarten einsetzbar.

Wiley X Saber Advanced



58,95 €



- 3 Wechselgläser in Smoke Grey/ Light Rust und Klar
- Rahmenfarbe: Mattschwarz
- Gläserdicke von 2,5 mm aus ballistischem Polycarbonat
- Anpassbares Nasenstück für höchstmögliche Paßform
- Wahlweise mit Strap oder regulären Bügeln verwendbar (im Lieferumfang enthalten)

25-5004 (UVP 74,50 €)

Wiley X TALON AL1-HX



74,95 €



- 3 Wechselgläser in Smoke Grey-Clear/Matte Black
- Rahmenfarbe: Mattschwarz
- UVA-B-C Schutz

25-5104 (UVP 99,00 €)

Alle Brillengläser aus Polycarbonat.

Lieferung inkl. Hardcase-Etui und Reinigungstuch.

Wiley X VALOR



68,95 €

- Glasfarbe: Black Ops
- Rahmenfarbe: Mattschwarz
- UVA-B-C Schutz

25-5204 (UVP 89,00 €)

Wiley X ABBY Lady Street



74,95 €

- Rahmenfarbe: Espresso Braun
- Glasfarbe: Bronze
- UVA-B-C Schutz

25-5304
Auch in Schwarz lieferbar:
25-5404 (UVP 99,00 €)

Wiley X CHELSEA Lady Street



74,95 €

- Rahmenfarbe: Rock Candy
- Glasfarbe: Bronze
- UVA-B-C Schutz

25-5504 (UVP 99,00 €)

**Letzter
Bestelltermin:
30.04.2012**



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -165 • E-Mail: osg.werbemittel@gdp-online.de • www.osg-werbemittel.de

voller Leidenschaft und Herzblut gestellt werden, die dann nicht befriedigt werden können.“ Dies wollte der Präsident der SG Dynamo Dresden e.V., Andreas Ritter, nicht unkommentiert lassen. Ritter, dessen Club bei einem Pokalspiel in Dortmund im Herbst 2011 negative Schlagzeilen schrieb, als Dresden-Fans durch Gewaltübergriffe und das Abbrennen von Pyrotechnik fast

für einen Spielabbruch gesorgt hatten, sagte: „Insbesondere mit Blick auf den katastrophalen Verlauf des Dialogs über die Fanforderung, Pyrotechnik zu legalisieren, wird die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den Fans deutlich. Wie soll man Werte vermitteln, die Einhaltung von Regeln einfordern und Jugendliche an sich sowie eine demokratische

Kultur binden, wenn durch renommierte Institutionen Absprachen nachträglich neu interpretiert werden und Jugendliche sich resignierend abwenden.“

Das GdP-Positionspapier „10 Positionen der Gewerkschaft der Polizei für friedlichen Fußball“ steht Interessierten als Download auf „gdp.de“ unter der Rubrik „Positionen“ zur Verfügung. **MiZi**

BFA BEREITSCHAFTSPOLIZEI DER GDP

Enge Zusammenarbeit mit Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem GdP-Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei (BFA BP) sei die unabdingbare Verbindung zur Basis, die ihn entscheidend bei der Bewältigung seiner Arbeit für die Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes unterstütze“, sagte der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL), Jürgen Schubert, bei einem Informations- und Meinungsaustausch mit den GdP-Bereitschaftspolizei-Experten Anfang März in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle.

Den BFA BP, so der Inspekteur, schätze er als unverzichtbare Informationsquelle mit hohem Sachverstand. Bundesfachausschussvorsitzender Bernhard Schmidt versicherte Schubert die weiterhin aktive und engagierte Unterstützung seitens des BFA BP und versprach eine wann immer mögliche Vertiefung des Kontaktes.

Die Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes, so Inspekteur Schubert in seinem Vortrag, seien und blieben ein unentbehrlicher Bestandteil im Sicherheitsgefüge Deutschlands. Dabei spiegelt die faktische Anzahl der geleisteten Unterstützungseinsätze die tatsächliche Einsatzbelastung der Kräfte nicht eins zu eins wider. Zwar habe die Zahl der länderübergreifenden Unterstützungseinsätze nach einem Hoch im Jahr 2009 in den Folgejahren abgenommen, doch sei die Anzahl der von den Unterstützungseinsätzen betroffenen Kräfte nicht gesunken, sondern habe sich sogar wieder leicht erhöht. Rund 70.000 Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeien seien so jährlich an Unterstützungseinsätzen beteiligt.

Mehr als viermal pro Jahr an Unterstützungseinsatz beteiligt

Die Sollstärke aller Bereitschaftspolizeien der Länder, berichtete der Inspekteur, betrage aktuell 16.400 Kolleginnen und Kollegen. Somit sei im Jahr 2011 statistisch



Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Jürgen Schubert (r.), bei den GdP-Bereitschaftspolizei-Experten in Berlin. BFA-BP-Vorsitzender Bernhard Schmidt und sein Stellvertreter Jürgen Herdes (l.) verfolgen Schuberts Vortrag. Foto: Michael Zielasko

jede Kollegin und jeder Kollege der Bereitschaftspolizeien der Länder 4,23-mal an einem Unterstützungseinsatz in einem anderen Bundesland beteiligt gewesen. Auch die Bundesbereitschaftspolizei sei, so betonte Schubert, mit einem hohen Personalansatz an den Unterstützungseinsätzen beteiligt.

Situation wird sich verschlechtern

Schubert prophezeite indes eine weitere Verschlechterung der Gesamtsituation. So werde es im Rahmen der Haushaltssicherung und Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren zu einem weiteren deut-

lichen Personalabbau im Polizeibereich kommen. Auch Sachmittelzuweisungen würden reduziert. Die Last, fehlende Sachmittel zu ergänzen, werde somit auf die schmalen Schultern der Länder verlagert.

Gesundheitsgefahr „Pyrotechnik“

Weitere Themen des mehrstündigen Meinungs- und Erfahrungsaustauschs betrafen die zunehmende Gewalt gegen

Polizeibeamtinnen und -beamten, so beispielsweise der Einsatz von Explosivmitteln und Pyrotechnik bei Demonstrationen und Fußballspielen und die sich daraus ergebenden Lebens- und Gesundheitsgefahren für die Einsatzkräfte. Das immer aggressivere Auftreten der Ultras wurde ebenso erörtert wie die zu einer ständig steigenden Belastung führenden Einsätze im Bereich der Rockerszene. Auch die Einführung einer individuellen Kennzeichnung der Polizei, womöglich auch bei sich im Einsatz befindlichen Kräften der Bereitschaftspolizeien, und die Problematik der Anwendung von Pfeffersprays im Einsatzgeschehen wurden ausführlich angesprochen.

Bernhard Schmidt



Sichere Straßen auch für schwache Verkehrsteilnehmer

Täglich verlieren durchschnittlich 85 Menschen ihr Leben auf den Straßen der EU, davon elf Personen in Deutschland, was allein hier einem Risiko entspricht, als würde alle 14 Tage ein voll besetztes Mittelstreckenflugzeug abstürzen. Hinzu kommen im Bundesgebiet jeden Tag über 1.000 zum Teil schwer verletzte Verkehrsoffer. Wie lange muss das noch in Kauf genommen werden?

Die meisten Unfälle könnten schon vermieden werden, wenn nur die Regeln im Straßenverkehr besser eingehalten würden. In der mobilen Gesellschaft bedeutet Verkehrssicherheit primär einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Neben der Vielzahl von Organisationen, Ehrenamtlichen und öffentlichen Stellen widmet sich auch der Verkehrsgerichtstag (VGT) diesem wichtigen Ziel. Der über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Kongress

Verkehrsraum der Zukunft“, „Pedelecs“, „Altersbedingte Verkehrsgefährdung“ oder „Schmerzensgeld für Angehörige“ zeigten erneut eindrucksvoll seine große thematische Aktualität.

Neue Ansprüche für Angehörige von Unfallopfern?

Die Teilnahme am Straßenverkehr beinhaltet das Risiko eines Unfalls und

zuzurechnen? Bei einem fremdverschuldeten Unfalltod besteht im deutschen Schadenersatzrecht für die Hinterbliebenen derzeit kein Anspruch auf Schmerzensgeld. Werden Angehörige als Folge des Schadenereignisses nicht auch selbst regelrecht krank (Schockschaden bzw. psychischer Schaden), gehen sie, abgesehen von evtl. gesetzlichen Unterhaltsberechtigungen, finanziell völlig leer aus.

Anders verläuft es in vielen Nachbarstaaten, die – ohne jeden Nachweis einer krankheitswertigen Beeinträchtigung – als „Schmerzens-“ oder „Trauergeld“ teilweise als großzügig empfundene Zahlungen gewähren. Ist aber der Schmerz um einen verunglückten Angehörigen wirklich angemessen in Geld auszugleichen? Falls ja, in welcher Höhe, und wie werden die Grenzen für eine Anspruchsberechtigung

**Angehörigenschmerzensgeld:
eine Frage der Gerechtigkeit**
Foto: ACE



hat während der vergangenen 50 Jahre die Verkehrssicherheit in Deutschland maßgeblich mit gestaltet und geprägt. Die Programmpunkte des Jubiläumsgesichtstages Ende Januar dieses Jahres wie „Der

damit der Schädigung anderer. Welche der damit ausgelösten Beeinträchtigungen sind aber (noch) nicht an die Ersatzpflicht eines verantwortlichen Dritten geknüpft, sondern dem allgemeinen Lebensrisiko

gezogen? Welche Risiken bestehen für die Versicherungswirtschaft bei uferlos erscheinender Ausweitung der Berechtigten und damit für die Verbraucher in Form von exzessiven Beitragserhöhungen? Ein



Entwurf der EU-Kommission für einen gemeinsamen Referenzrahmen (DCFR)¹ vom Sommer 2009 sieht bereits detaillierte Regelungen zu einem sogenannten „Angehörigerschmerzensgeld“ vor.

Der VGT hält die derzeitige Ausgestaltung der Ansprüche Angehöriger weitgehend für angemessen. Allerdings soll bei diesen künftig ein Geldbetrag symbolisch für Mitgefühl eine gewisse Genugtuung mit dem seelischen Leid verschaffen und Gerechtigkeit vermitteln. Doch bei der Bemessung des „Trauerschadens“ müssten klare Grenzen gesetzt werden, einerseits durch die konkrete Beschränkung der Berechtigten auf Ehe- bzw. Lebenspartner sowie Eltern oder Kinder der Getöteten und andererseits auf eine relativ geringe Höhe des Schmerzensgeldes, die dem – im Rahmen der richterlichen Schadensschätzung zu ermittelnden – Wert der Trauer sinngemäß ist. Erwartet wird für jeden der nächsten Angehörigen eines Opfers eine Schmerzensgeldsumme, die sich bei 2.000 bis maximal 10.000 Euro bewegt und bei der, nach Auffassung der Versicherer, noch nicht mit einer nennenswerten Erhöhung des Beitrags der Solidargemeinschaft als Folgewirkung zu rechnen ist. Der Entschädigungsanspruch für den Schmerz Angehöriger soll nach Forderung des VGT nunmehr durch die Legislative für den v. g. engen Personenkreis entwickelt werden.

Sichere Mobilität im Alter und bei Krankheit

Während der Fahrerlaubnisbesitz über 80-Jähriger heute eher eine Ausnahme darstellt, wird dies in den nächsten 10 bis 20 Jahren anders aussehen, wenn nach den heute 65-Jährigen auch die ältere Altersgruppe mobiler geworden ist.² Im Zuge des demografischen Wandels sind schon heute immer mehr ältere oder auch an Krankheiten leidende Menschen im Besitz einer Fahrerlaubnis und daher bestrebt, ihre Mobilität als Kraftfahrzeugführer weiterhin zu erhalten.

Jeder Kraftfahrer weiß, dass er sein Auto nur lenken darf, wenn „das sichere Führen gewährleistet ist“. Wegen dieses u. a. § 2 Abs. 4 StVG zu entnehmenden Grundsatzes sollte jedem Fahrerlaubnisinhaber bewusst sein, dass er sich bei Fahrtantritt und während der Fahrt selbst auf das Vorliegen oder Auftreten z. B. körperlicher oder geistiger Mängel zu prüfen hat, seien diese durch Krankheiten ausgelöst, durch Medikamente oder etwa Müdigkeit, Alkohol bzw. andere Rauschmittel. Er muss den Grad des Mangels, der

seine Fähigkeit, das Fahrzeug sicher zu führen, beeinträchtigen kann, einschätzen und im Zweifel auf die Fahrt verzichten, sie abbrechen oder unterbrechen. Dies

verstoßes zugewiesen wird (76 %)³ – und dies trotz grundsätzlich niedriger Unfallbelastung bei älteren Fahrern.

Da hier ein erhebliches Dunkelfeld an



Versteckte Gesundheitsrisiken können zu Verkehrsgefahren führen. Foto: dpp/BKK/GP

dient nicht nur den eigenen Belangen des Kraftfahrers, sondern auch dem Interesse potentiell gefährdeter Verkehrsteilnehmer und insgesamt der Gesellschaft, die etwaige Unfallfolgen auf verschiedenste Weise kompensieren müsste.

Kommt es gleichwohl zu einem Unfall infolge geistiger oder körperlicher Mängel, kann seine Verursachung grundsätzlich zur Feststellung einer strafbaren Verkehrsgefährdung führen (§ 315 c Abs. 1 Nr. 1b StGB) und überdies Anlass für eine zu erwartende Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung bzw. Tötung sein (§§ 229, 222 StGB). Wenn gegenwärtig in Bezug auf krankheitsbedingte Einschränkungen der Fahrsicherheit (noch) eher selten strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, mag dies darin begründet sein, dass den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten oftmals handfeste Hinweise auf eine solche Sachlage fehlen. Andererseits zeigt bereits heute die statistische Auswertung von Personenschadensunfällen mit Pkw-Beteiligung, in die über 75-jährige Fahrer verwickelt sind, dass aus dieser Gruppe drei von vier Unfallbeteiligten die „Hauptschuld“ am Unfall im Sinne eines wenigstens „einfachen“ Verkehrs-

morbiditätsbegründeten Ursachen vermutet wird, hält der VGT in seiner Resolution „weitere Forschungen zur Häufigkeit von Unfällen aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen der Fahreignung (für) erforderlich“.

Verantwortung beim Kraftfahrer sowie bei seinem Arzt

Für die Erteilung und den Behalt einer Fahrerlaubnis verlangen das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), dass die körperlichen und geistigen Voraussetzungen zum sicheren Führen eines Kfz befähigen. Allerdings bleiben die dort formulierten Bestimmungen so allgemein und lückenhaft, dass sie in der Praxis vertiefende Werke erfordern, wie insbesondere die von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) herausgegebenen, zur Zeit nicht mehr ganz aktuellen „Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung“ – deren Rechtsverbindlichkeit überdies klärungsbedürftig ist.

In diesen Leitlinien heißt es u. a., dass konkrete krankheitsbedingte Mängel die Fahreignung aufheben, „wenn aufgrund des individuellen körperlich-geistigen





Zukunftskonzepte für sichere Verkehrsräume Piktogramm: ACE

Zustandes beim Führen eines Kfz (eine Verkehrsgefährdung zu erwarten“ sei. Davon könne ausgegangen werden, wenn die „durch Tatsachen begründete Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schädigungsereignisses gegeben sei“, nicht aber nur die reine Möglichkeit. Insoweit zeigt sich, dass ein gewisses Risiko krankheitsbedingter Mängel an Fahreignung und Fahrsicherheit vom Verordnungsgeber im Fahrerlaubnisrecht akzeptiert wird, ohne dass dafür ein Maßstab oder ein Grenzwert bestehen.

Der Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin, Prof. Dr. med. Rainer Mattern, kritisierte hierzu, dass leider die notwendige Selbstein-

schätzung „aus verschiedenen Gründen fehleranfällig“ sei und die Entscheidung für eine Fahrtunterbrechung vielfältigen Interessenskonflikten begegne⁴. „Fahrten werden oft nicht unterbrochen, obwohl – objektiv gesehen – das Fahren nicht mehr so sicher ist, wie bei bester Kondition“, berichtete der Rechtsmediziner Mattern. Durchführung und Fortsetzung von Fahrten im Zustand der Müdigkeit oder Schläfrigkeit seien ein typisches Beispiel⁵.

Da krankheitsbedingte Beeinträchtigungen der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen eines Kfz in manchen Fällen zugleich Defizite bei der Selbsteinschätzung nach sich ziehen, die sich nicht durch subjektiv wahrnehmbare Symptome ankündigen, besteht für den erkrankten Kraftfahrer die Gefahr, dass seine Fehlleistungen unvorhersehbar auftreten⁶.

Ob und unter welchen Bedingungen bei alters- oder krankheitsbedingten Mängeln noch Auto gefahren werden darf, sollten die Betroffenen daher zunächst individuell mit ihrem Haus- oder Facharzt besprechen. Hierzu hatte der VGT vor vier Jahren bereits auf die besondere Verantwortung der Ärzteschaft zur Aufklärung und Beratung älterer Autofahrer hingewiesen.

Fraglich erscheint indes, ob und inwieweit ein Hausarzt, trotz vielfach geklagter Überlastung und bei kurzen Untersuchungszeiten, innerhalb der Sprechstunde hinreichende Informationen zu den

Symptomen und sich dadurch begründeten Zweifeln einer mangelnden Kraftfahreignung seines Patienten zu gewinnen vermag. Nach Einschätzung des renommierten Heidelberger Rechtsmediziners Mattern kennen Ärzte ohnehin allgemein selten die in der Begutachtung einschlägigen Quellen. Erforderliche Richtlinien für den Einzelfall müssten die niedergelassenen Ärzte suchen. In ihrer Ausbildung werde derzeit „besonderes verkehrsmedizinisches Wissen nicht verlangt“ und sei ebenfalls „nicht Gegenstand verpflichtender Fortbildung“, berichtete der Universitäts-Professor.

Statt schwacher „Leid-Linie“ nun leitlinienorientierte Handlungsvorgaben

Aktuell dominieren Krankheiten des Kreislaufsystems mit 44 % aller Sterbefälle das Todesursachenspektrum in Deutschland⁷. Ab dem 80. Lebensjahr ist mindestens die Hälfte aller Sterbefälle auf Krankheiten des Kreislaufsystems zurückzuführen. Deshalb hat ein „Positionspapier“ der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie bezüglich des zugleich häufigsten Behandlungsanlasses in den meisten Krankenhäusern, der Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, nun das Problem der Fahreignung aufgegriffen. Definiert wurde hierbei mit dem Ziel

Reise & Erholung

watercraft
rafting canyoning kajak

Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour,
1x grillen am Lagerfeuer und
2 UF / Pension DU-WC
Preis pro Person ab € 155,-

office@rafting-oetstal.at
www.rafting-oetstal.at
Telefon: 0043 5252 6721

BERLIN, Ferienwohnung, Schöneberg
Kudammnähe, günstig, Tel. 0 89 / 78 58 28 05,
kleiho@web.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41 71 18, www.ferienwohnung-gammer.de

Sommerpauschale
gültig vom 16.6. bis 30.9.2012

Silvretta-Region Paznauntal

Komfortzimmer m. Balkon, 4-Gang-Wahlmenü, Buffet, Grillparty, Unterhaltungsabend u. v. m.

1 Woche Halbpension ab 269,- €
beheizter Swimming-Pool, neuer Wellness- und Fitnessbereich, Billard, Tischtennis, Nintendo Wii, Internet, Programm f. Kinder u. Jugendl. im Kids Club See, schöne Familiensuiten u. Kinderermäßigungen, gratis Mountainbikeverleih, geführte Wanderung u. Wochenprogramm.

Tipp: **SILVRETTA-CARD** mit vielen Vorteilen
Neu: Badesee und Freizeitanlage

Hotel Post ***
Fam. Harde
A - 6553 SEE
Tel. +43-5441-8219
Fax +43-5441-8219-4
www.postsee.at
info@postsee.at

MAURITIUS-SEKLUSIV
Kollege bietet lux. App. u. Bung.-Anlage am Strand ab
76,- € p. P./Tag/inkl. HP. Tel. 0 21 58/40 08 05, Fax 40 46 71
www.mauritius-traumvilla.de

Insel Fehmarn, FeWo, strandnah!
Telefon 0 56 71/12 41

Berliner FeWo Villa Mahlsdorf
Tel. 030/56 58 58 58 oder 01 79/4 93 68 42

Nordsee/Halbinsel Eiderstedt (Nähe St. Peter-
Ording); Schöne 2-Pers.-MR-FeWo, 65 m², ab 30 €.
www.pauls-oldenswort.de, Tel. 0 48 64/2 10

Bayerischer/Oberpfälzer Wald
Exkl. FeWo ab 30 Euro/Tag, Tel.: 0 99 72/15 60
www.ferienwohnung-gruber.de

<http://ferienhaus-am-gardasee.123imwww.com>

München, Kollege bietet App. für 2 Personen,
ruhige Innenstadtlage, Tel. 01 51/50 11 06 87

Franken, bei Bamberg, walddreiche Gegend, Lift,
Angeln, eigene Metzgerei, Menüwahl, 75 Betten,
DU/WC/TV, HP 5 Tage ab 139,- €. Zur Sonne,
91626 Pfaffendorf, Tel. 0 95 35/2 41, Prospekt

Zittauer Gebirge – Kurort Jonsdorf
CZ/PL-Grenze, Ferienchalet Heidehof,
Zollkollege bietet komf. Fewos für 2-6 Pers. in schöner Jugendstilvilla,
Fahrradverleih
Fam. Zein, Tel.: 03 58 44/727 23
www.heidehof-jonsdorf.de

Fehmarn/Ostsee
2-Raum-FeWo. für 4 Pers., am Südstrand,
50 m z. Promenade, Kabel-TV
Preise gem. Saison
Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

Ostsee
Exkl. FeWo. in neuem Haus in Sierksdorf,
60-90 m², EBK, direkte Strandlage, Seeblick,
Hansapark, auch f. Gruppen. Erm. Kollegenpreise.
Tel.: 0 45 63/70 21, Fax: 0 45 63/70 22
jochen.lipke@online.de

BERLIN – Komf. FeWo in 2-Fam.-Haus bis 5 Pers. – Tel.: 0 30/6 61 30 82
www.fewo-feind.de

Urlaub auf dem ****Bauernhof im **Berchtesgadener Land, Obb., Nähe Salzburg**, 5 Fewo's, (Fewo 26- bis 48,- €/Tag plus ger. NK), ruhig u. sonnig, Ponys, Ostern, Sommerferien frei.
Tel. 0 86 56-8 37, www.obermoarhof.de



einer größtmöglichen Sicherheit für alle Beteiligten u. a., welches Unfallrisiko durch einen plötzlichen Kontrollverlust eines Fahrers bei einer Herz-Kreislauf-Erkrankung noch akzeptiert werden sollte.

Der Facharzt für Innere Medizin, Prof. Dr. med. Hermann Hubert Klein, betonte beim VGT, dass in der bisherigen Praxis die nötigen Vorgaben „nicht

nach einer größeren Operation dauerhaft oder zeitlich befristet zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht geeignet sei, müsse verpflichtend vom behandelnden Arzt entsprechend aufgeklärt werden, damit die Problematik von den Betroffenen richtig eingeschätzt werde, forderte der Kardiologe Klein. „Die Aufklärungspflicht eines behandelnden Arztes zur fehlenden

der 1. Strafkammer am Landgericht Bonn, Hinrich de Vries⁹. Er sieht in dem Rat des Arztes ein großes Potenzial zur Risikominderung, weil noch viele Patienten ihre Situation falsch einstufen. Der Bonner Richter diskutierte aus juristischer Sicht neben den strafrechtlichen Risiken für die erkrankten Fahrzeugführer auch die Verantwortung des Arztes, falls es



Ausbau im Sinne der neuen Radverkehrsrichtlinien (ERA 2010) wird empfohlen.

Foto: DVR

einmal annäherungsweise umgesetzt“ worden⁸ seien. Da in der fraglichen Begutachtungsleitlinie schon keine Risikoeinschätzung für ein Unfallereignis aufgrund einer Herz-Kreislauf-Erkrankung nachvollziehbar vorgenommen werde, seien auch „die zeitlichen Empfehlungen bezüglich fehlender Fahreignung bei den unterschiedlichen Erkrankungen“ nicht aufeinander abgestimmt. Insoweit habe nun das neue Positionspapier wenigstens den „Wissensstand der Kardiologen in Deutschland zur Fahreignung bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen“ mit Sicherheit deutlich verbessert.

Wer infolge Herzschwäche, einer Minderdurchblutung des Gehirns, die einen plötzlichen unvorhersehbaren Kontrollverlust am Steuer bewirken könne, oder

Fahreignung eines Patienten ergibt sich aus dem Behandlungsvertrag mit dem Patienten“, stellte der Mediziner fest. Die Information sei als therapeutische Aufklärung anzusehen. Ihre Unterlassung werde „als Behandlungsfehler gewertet“. Die durchgeführte Instruktion des Patienten sei deshalb zu dokumentieren.

Kommt eine ärztliche Meldepflicht bei der Polizei?

Patientenaufklärung und Patientensteuerung werden künftig an Bedeutung gewinnen müssen. Diese seien auf den Straßenverkehr bezogen „ganz wesentliche Aspekte zur Reduzierung von tödlichen Unfällen“, mahnte der Vorsitzende

zu einem eignungsbedingten Unfall seines Patienten kommt. So gelte entgegen allgemeiner Einschätzung die ärztliche Schweigepflicht heutzutage nicht mehr absolut. Neben Belehrungs-, Informations- und Dokumentationspflichten könne sich im Einzelfall eine Interventionspflicht des Arztes begründen, falls der Patient trotz einschlägiger Hinweise uneinsichtig bleibe. In der ersten Stufe könne man diese mit einer „gesteigerten Aufklärungspflicht“ beschreiben, die eine „laute und drastische Intervention in aller Deutlichkeit“ umfasse. In der zweiten Stufe sei der Arzt auch berechtigt, „über die Angehörigen zu einer Minderung des Unfallrisikos zu kommen“. Seien all diese Interventionen nicht erfolgversprechend, dürfe und müsse der Arzt, wenn



Für das Studium



Der Autor:

Dr. Holger Nimtz ist Dozent für Straf-/Strafprozessrecht und Eingriffsrecht im Fachbereich Polizei an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, dort u. a. zuständiger Landesfachkoordinator für Strafrecht.

Strafrecht für Polizeibeamte

Band 1: Grundlagen und Delikte gegen die Person

Von **Holger Nimtz**.

2., überarb. Auflage 2011, 258 Seiten,
16,5 x 24 cm, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0657-7

Diese übersichtliche und gut lesbare Darstellung ermöglicht eine schnelle Einarbeitung in den Lehrstoff und eine effektive Prüfungsvorbereitung. Sie erfüllt alle Anforderungen an ein Lehrbuch für die polizeiliche Ausbildung und das polizeiwissenschaftliche Studium in Diplom- und Bachelorstudiengängen:

- Prüfungsschemata und Erläuterungen
- Definitionen
- Beispielfälle
- Übersichten
- Vertiefungshinweise für Selbststudium, Bachelor- und Thesearbeiten
- Leitentscheidungen der Gerichte
- Hinweise zu Übungsfällen
- Lernhilfen

Neben einer Themeneinführung beinhaltet der Band 1 die Straftat und Delikte gegen Personen.



Der Autor:

Dr. Holger Nimtz ist Dozent für Straf-/Strafprozessrecht und Eingriffsrecht im Fachbereich Polizei an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, dort u. a. zuständiger Landesfachkoordinator für Strafrecht.

Strafrecht für Polizeibeamte

Band 2:

Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte

Von **Holger Nimtz**.

2., überarb. Auflage 2012, 307 Seiten,
16,5 x 24 cm, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0669-0

Der Band 2 dieser Darstellung behandelt Delikte gegen das Vermögen sowie Delikte gegen Gemeinschaftswerte. Auch hier bereitet der Autor die komplexe Rechtsmaterie konsequent nach polizeilichen Bedürfnissen auf.

Den Erläuterungen der Straftatbestände sind jeweils schematische Darstellungen nebst Definitionen vorangestellt. Dies gewährleistet einen schnellen Überblick für die polizeiliche Praxis und die Prüfungsvorbereitung. Ausgangspunkt der Darstellung ist der Standpunkt der Rechtsprechung. Wesentliche rechtswissenschaftliche Streitstände werden dargestellt. Zahlreiche Vertiefungshinweise erleichtern das Selbststudium und dienen auch der wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffes.



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.VDPolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de

er einen uneinsichtigen Patienten habe, der „aufgrund krankheitsbedingter Fahruntüchtigkeit eine konkrete Gefahr für die Allgemeinheit“ darstelle, „als letztes Mittel auch den Kontakt zur Polizei aufnehmen“.

Richter de Vries erwartet insoweit, dass es in den nächsten Jahren zu einer faktischen Umsetzung dieser Meldepflicht für Ärzte an die zuständigen Behörden kommen werde, da die Mediziner „mit einer erhöhten Strafverfolgung in den Fällen rechnen (müssen), in denen sie trotz einer Gefahrensituation von ihrer Befugnis zur Kontaktaufnahme mit den Behörden keinen Gebrauch“ machten. Das gelte nicht nur deswegen, weil Patienten sich „nach einem Unfall häufiger durch Schuldzuweisungen gegenüber dem Arzt zu exkulpieren“ versuchten, etwa mit der Äußerung: „Der Arzt hat mich nicht aufgeklärt.“ Denkbar sei darüber hinaus, dass dem Arzt „die Verknennung der krankheitsbedingten Fahruntüchtigkeit im Rahmen einer fahrlässigen Körperverletzung vorgeworfen“ werde.

Selbstverantwortung durch Gesundheitsscheck stärken

Zunächst ist jeder Fahrer selbst stets verpflichtet, seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu überprüfen (§ 2 Abs. 1 FeV), weshalb er sich bei einem Unfall, der infolge von Eignungsmängeln entstanden ist, mit dem Fahrlässigkeitsvorwurf konfrontiert sehen wird. Um die Frage der körperlichen und geistigen Eignung schon im Vorfeld eines möglichen Schadens seitens der Fahrerlaubnisbehörde beurteilen zu können, müsste diese zunächst Kenntnis von gesundheitlichen Einschränkungen oder Zweifeln bei der Kraftfahreignung erlangen. Wie dies bei lebenslanglich erteilter Fahrerlaubnis, ohne jeden weiteren Eignungstest, in der Praxis geschehen soll, wird vom Verordnungsgeber indes offen gelassen. Die Fahrerlaubnisbehörde erfährt von alters- oder krankheitsbedingten Mängeln meist nur zufällig, insbesondere durch vereinzelte Meldungen der Polizei gemäß § 2 Abs. 12 StVG, etwa bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten eines Fahrers, der bei nach einem erkannten Verkehrsverstoß oder bei einer Unfallaufnahme z. B. einen völlig verwirrten Eindruck vermittelt.

Nach dem europäischen Fahrerlaubnisrecht werden nur in den C- und D-Klassen (Lkw und Busse) die Fahrerlaubnisse befristet erteilt, um durch eine regelmäßige

Überprüfung die gesundheitliche Eignung sicherstellen zu können. Zwar sieht die Einführung einer Gültigkeitsdauer der Führerscheine auf 15 Jahre ab 2013¹⁰ für die auch weiterhin unbefristeten übrigen Fahrerlaubnisklassen u. a. die Möglichkeit ärztlicher Untersuchungen vor. Doch regelmäßige Gesundheitschecks, wie die EU

den¹³ regulierten. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ermittelte nach jüngstem Stand¹⁴ die volkswirtschaftlichen Kosten durch Personen- und Sachschäden infolge von Straßenverkehrsunfällen in Deutschland auf etwa 31 Milliarden Euro, davon entfallen etwa 17 Milliarden Euro auf Sachschäden. Der überwiegende An-



Sachverständige: Anspruch auf angemessene Regulierung

Foto: dpp/GDV/GP

sie alle zehn oder 15 Jahre angeregt hatte, wird es in Deutschland¹¹ nicht geben.

Da Krankheits- wie Altersprozesse sehr unterschiedlich verlaufen können, sollte besser vor allem das individuelle Leistungsvermögen als für die Fahrkompetenz relevantes Kriterium bewertet werden. Hierzu wären Regelungen, die ab einem bestimmten Alter Gesundheitsprüfungen von Fahrerlaubnisinhabern verpflichtend machen, um sie bezüglich ihrer Fahrtüchtigkeit in ihrer Selbsteinschätzung zu unterstützen, sehr hilfreich. Den Gesetzgeber aufzufordern, solche Regeln entsprechend den Vorgaben der neuen EU-Führerschein-Richtlinie zu treffen, vermochte sich der VGT indes (leider) nicht zu entschließen.

Mangelnde Qualität der Kfz-Sachverständigen in der Unfallregulierung

2011 ereigneten sich in Deutschland rund 2,3 Millionen polizeilich registrierte Verkehrsunfälle¹², wobei die Haftpflichtversicherer sogar ca. 3,5 Millionen Schä-

teil der Sachschäden dürfte durch Sachverständige begutachtet worden sein, wenigstens die schweren Verkehrsunfälle werden häufig durch Sachverständige unfallanalytisch untersucht.

Die fundierte Beweissicherung und Schadenfeststellung im Rahmen der Unfallaufnahme und Begutachtung sind von außerordentlicher Bedeutung für die sachgerechte spätere Regulierung der Unfallfolgen. Dem Sachverständigen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da er einerseits als Unfallanalytiker die Tatsachengrundlage für die juristische Beurteilung eines Verkehrsunfalls legt und andererseits bei der Bewertung des Schadens die Basis für die Höhe der Ansprüche schafft.

Im Prozess spielt der Gutachter aber nicht etwa die Rolle eines „Richters im weißen Kittel“; vielmehr bleibt es dabei, wie der BGH¹⁵ bereits mehrfach hervorgehoben hat, dass „der Richter zu einem eigenen Urteil auch in schwierigen Fragen verpflichtet ist“. Dieser hat die Entscheidung auch über solche Fragen, die der Sachverständige beantwortet, selbst zu erarbeiten und ihre Begründung eigenständig zu durchdenken. Dabei darf er sich jedoch vom Sachverständigen „hel-



fen lassen“. Daher liegt die vornehmste Aufgabe des Gutachters, wie es der BGH feststellte, darin, „den Richter über allgemeine Erfahrungen zu belehren und mit möglichst gemein verständlichen Gründen zu überzeugen“.

Angesichts dieser herausragenden Aufgabe erstaunt, dass der Beruf der deutschlandweit etwa 10.000 Kfz-Sachverständigen in keiner Weise gesetzlich geschützt ist – mit der Folge, dass grundsätzlich jeder, der sich dazu berufen fühlt, als Kfz-Sachverständiger auftreten kann. So hat zwar der BGH bereits über eine mögliche irreführende Verwendung der Bezeichnungen „Kfz-Sachverständigenbüro“ und „Kfz-Unfallschäden und Fahrzeugbewertung“ durch einen „selbsternannten“ Sachverständigen entschieden, gleichwohl

nur wenig befriedigend festgestellt, dass es keinen „allgemeinen Erfahrungssatz (gebe), wonach die für die Ausübung eines Berufes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht durch Selbstunterrichtung erlangt werden können“¹⁶.

Um die nötigen Voraussetzungen einer hinreichenden Qualifizierung des Sachverständigen für die von ihm erwarteten Leistungen, seiner Unabhängigkeit und auch der angemessene Honorierung für diese Arbeit zu ermitteln, hat sich deshalb der diesjährige VGT auch mit den Fragen beschäftigt, ob

- aktuell Handlungsbedarf bei der Aus-, Weiterbildung und Zertifizierung von Sachverständigen existiert,
- in der Praxis Defizite zu deren Unabhängigkeit bestehen und welche Mög-

lichkeiten ggf. vorliegen, Neutralität und Objektivität sicherzustellen sowie

- Qualität, Kosten und Erstattungsfähigkeit von Sachverständigengutachten den Anforderungen entsprechen.

Das Ergebnis ist ernüchternd. In sehr deutlichen Empfehlungen stellte der VGT fest, dass – trotz „der Maßnahmen der Sachverständigenorganisationen und Bestellskörperschaften zur Qualifizierung (...) der Anteil mangelhafter Gutachten durch nicht qualifizierte Sachverständige nach wie vor zu hoch“ sei. Deshalb wiederholte der VGT die bereits bei seinen Tagungen 1985 und 2003 an den Gesetzgeber gerichtete Forderung, nunmehr endlich die nötige „Berufsordnung für Sachverständige der Bereiche Kraftfahrzeugschäden und -bewertung sowie

Kapitalmarkt

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwärdarlehen, Ratenkredite
Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten. Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 145 145

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtendarlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälät-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

BARGELD noch HEUTE!
Tel. 0201/22 1348

Seit 1980 vermittelt PECUNIA GmbH Kredite von 1.000–100.000 €.
• Laufzeit bis 240 Monate
• ohne Auskunft bis 7.000 €
45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Brot für die Welt
Postbank Köln 500 500-500

BEAMTENDARLEHEN-SONDERZINSEN
WWW.SONDERDARLEHEN.DE
SOFORTANGEBOT: 0800 056 78 36
KOSTENLOS (NULLTARIF)
info@sonderdarlehen.de KEINE VERMITTLUNGSKOSTEN

Diakonie
Katastrophenhilfe

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst
www.kredite-fuer-beamte.de
oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälät-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weseko

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.
0800 - 1000 500
Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, **seit über 35 Jahren.**

Beamtendarlehen supergünstig
5,27% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68150 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-finanz.de
www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.
Äußerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35.784 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldersicherung.



E-Bikes und Pedelecs verändern den Straßenverkehr.

Straßenverkehrsunfälle“ zu schaffen.

Durch den diesjährigen VGT wurden unter Beachtung von Übergangsregelungen als Eingangsvoraussetzungen für den Bereich der Kfz-Schäden eine Ingenieur- oder Meisters Ausbildung und für den Bereich der Unfallanalytik ein geeigneter Hochschulstudiengang empfohlen. In diesem Zusammenhang sollte vom Gesetzgeber auch eine Gebührenordnung für die Gutachten vorgegeben werden, da derzeit gewisse Auswüchse festzustellen seien. Als unverzichtbar wurden letztlich die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Neutralität der Sachverständigen eingefordert.

Pedelecs – Chancen oder Gefahren für den Radverkehr?

Das in der Bevölkerung wachsende Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein lässt in den nächsten Jahren eine Zunahme des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen erwarten. Dabei werden die Wegstrecken nicht nur mit dem Fahrrad, sondern zunehmend mit dem Pedelec (Kunstwort für „Pedal Electric Cycle“), einem Fahrrad, dessen Fahrer beim Treten – und nur dann – von einem Elektromotor unterstützt wird. Der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV)¹⁷ geht

davon aus, dass in den nächsten Jahren der Anteil von Pedelecs im Gesamtfahrradmarkt weiter anwachsen wird und in den nächsten Jahren in Deutschland rund 600.000 Pedelecs jährlich neu in Verkehr kommen werden. Mehr noch als ein Fahrrad stellt das Pedelec im innerstädtischen Verkehr eine gute Alternative zum Auto dar. Durch die Motorunterstützung und höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten können stadtnahe Entfernungen ohne nennenswerte Anstrengung und damit erheblich leichter als mit dem Rad zurückgelegt werden.

Versuche der Unfallforschung der Versicherer (UDV)¹⁸ haben jedoch gezeigt, dass durch höhere End- und Differenzgeschwindigkeiten erhebliche zusätzliche Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer wie Radler oder Fußgänger sowie für den Pedelec-Fahrer selbst bestehen. Der Leiter der UDV, Siegfried Brockmann, nannte u. a. folgende Bereiche¹⁹, die dringend geregelt werden sollten:

- Da Geschwindigkeit und Beschleunigung von Pedelecs 25 den Werten eines Mofas entsprechen, werden ein Verbot der Nutzung durch Kinder sowie eine Helmpflicht gefordert.
- Bei üblichen Radwegbreiten von 1,50 Metern sind durch höhere Differenzgeschwindigkeiten vermehrt Gefahren zwischen Radlern und Pedelec-Fahrern

zu erwarten. Pedelecs sollten deshalb von der Radwegbenutzungspflicht ausgenommen werden, diese Wege jedoch freiwillig benutzen dürfen. Zugleich müsste die Radverkehrsinfrastruktur mit Blick auf höhere Radverkehrsanteile und steigende Pedelec-Nutzung ausgebaut und verbessert werden.

- Da Pedelecs 25 nach herrschender Auffassung gemäß der EG-Richtlinie 2002/24²⁰ rechtlich als Fahrräder zu behandeln sind, existiert keine Versicherungspflicht und der Fahrer wäre allenfalls nach eigener Entscheidung privat haftpflichtversichert.

Hier könnten sich aufgrund potenziell höherer Gefahren mit Pedelecs Probleme beim Opferschutz ergeben,

Foto: ACE

der dem Zufall überlassen bliebe, weil derzeit für rund jeden vierten Bürger überhaupt keine private Haftpflichtversicherung besteht.

Für so genannte S-Pedelecs, die mit Motorunterstützung eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h erreichen, wies der Leiter Verkehrsrecht der Juristischen Zentrale des ADAC, Dr. Markus Schäpe, auf das Erfordernis hin, durch die Industrie geeignete neue Helme entwickeln zu lassen, da Fahrradhelme aufgrund der zu geringen Schutzwirkung nicht in Betracht kommen und die aus § 21 a Abs. 2 StVO bestehende Helmpflicht, wegen fehlender Wärmeableitung mit handelsüblichen Integralhelmen, nicht bei körperlich tätigen Fahrern verlangt werden könne, die zum Erreichen der maximalen Motorunterstützung in erheblichem Maße mitretreten müssen.

Verkehrsraum der Zukunft in den Städten

Den Lebensraum der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland bilden die Städte. Diese werden nach wie vor mit einer Zunahme des Güter- und Personenverkehrs konfrontiert. Eine Ausweitung der Verkehrsinfrastruktur stößt häufig an räumliche Nutzungskon-



Großer Schaden.

Kleine Karte. *Schnelle Hilfe.*



Schnell, unbürokratisch und flexibel – auf den Advocard Rechtsschutz können Sie sich verlassen.

- Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall
- Keine Wartezeit im Verkehrs-Rechtsschutz
- Grundsätzlich keine Prüfung der Erfolgsaussichten
- Rundum sorglos mit der Advocard

Rufen Sie uns an, wir beantworten gerne Ihre Fragen:

Advocard KundenServiceCenter:
(040) 23 73 10

OSG der Gewerkschaft der Polizei:
(0211) 710 42 02

Bitte einsenden an: OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH, z. H. Abt. Versicherungen, Forststraße 3a, 40721 Hilden, **schneller geht's per Fax:** 0211 / 710 42 72

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Wohnort

GdP-Mitgliedsnummer Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Name, Vorname des mitversicherten Lebenspartners

E-Mail

Ich wünsche ab Datum (TT.MM.JJJJ)
(frühestens einen Tag nach Eingang bei Advocard oder der OSG)

Verkehrs-Rechtsschutz mit Fußgänger Rechtsschutz
verwaltet durch die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH (§18 ARB 2011)

- Single Tarif jährlich **55,00 €***
 Familien/Partner Tarif jährlich **76,70 €***

Privat-Rechtsschutz
verwaltet durch die Advocard Rechtsschutzversicherung AG (§ 21 ARB 2012) ohne Berufs-Rechtsschutz

jährlich **114,11 €°**
 halbjährlich **58,86 €°**
 vierteljährlich **30,03 €°**
 monatlich **10,01 €°**

Privat- und Wohnungs/Haus-Rechtsschutz
verwaltet durch die Advocard Rechtsschutzversicherung AG (§ 21 u. 24 ARB 2012) ohne Berufs-Rechtsschutz

jährlich **171,34 €°**
 halbjährlich **88,38 €°**
 vierteljährlich **45,09 €°**
 monatlich **15,03 €°**

Einzugsverfahren

- Die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH und/oder
 die Advocard Rechtsschutzversicherung AG
 wird/werden widerruflich ermächtigt, bei Fälligkeit den Betrag zu Lasten des nachstehenden Kontos einzuziehen.

Geldinstitut

BLZ KTO

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller)

Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift des Kontoinhabers

Vorversicherung nein ja, bei

(bitte immer angeben) Gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer

Versicherungssumme: Im Verkehrs-RS: 1.000.000 € je Rechtsschutzfall und zusätzlich bis zu 200.000 € als Darlehen für Strafkautionen. Im Privat-RS/Privat- und Wohnungs-RS: Unbegrenzt und zusätzlich bis zu 200.000 € als Darlehen für Strafkautionen.

Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift

* **Beiträge:** Für die Zeit vom Vertragsbeginn bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres der anteilige Jahresbeitrag, danach für jedes Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag wie oben inkl. gesetzl. Versicherungssteuer, zzt. 19 % (Fälligkeit Februar). Die Beitragsleistung soll jeweils bei Fälligkeit erfolgen. **Vertragsdauer:** Bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr des Vertragsbeginns folgt. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft erlischt ohne besondere Erklärung mit der Beendigung der Mitgliedschaft bei der GdP.

* **Beiträge:** Wie oben inkl. gesetzl. Versicherungssteuer (zzt. 19 %) und Zahlungsbonus für 1/2-jährliche (2 %) und jährliche (5 %) Zahlungsweise. Nebengebühren werden nicht erhoben. **Vertragsdauer:** 3 Jahre. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt wird. Die angegebenen Beiträge gelten für eine Vertragsdauer von 3 Jahren.



50. DEUTSCHER VERKEHRSGERICHTSTAG 2012

kurrenzen oder an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Leider spielen hierzulande die Städte auch bei der Zahl der Verkehrsunfälle noch immer eine große Rolle: zwei Drittel der Unfälle mit Personenschaden und ein Drittel der tödlichen Unfälle ereignen sich Innerorts; Meist trifft es die schwächsten Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Fahrradfahrer. Für sie ist das

und straßenverkehrsrechtlicher Sicht hat der VGT sich mit Fragen beschäftigt, die zunehmend widerstreitenden Interessen der Wohnbevölkerung, von Verkehrsteilnehmern und Wirtschaft, der öffentlichen Hand, der Verkehrssicherheit usw. im Verkehrsraum der Zukunft künftig „unter einen Hut zu bringen“.

Bedarf für neue Gestaltungskonzepte

Straßen bzw. die Anforderungen der Nutzer in besonderem Maße berücksichtigt werden, was allerdings im Einzelfall zu Zielkonflikten führen dürfte.

Den Befürwortern des Shared-Space-Gedankens²³ (gleichberechtigte und konfliktfreie Nutzung eines weitgehend beschilderungs- und regelungsfreien Straßenraums durch alle Verkehrsteilnehmer)



Schwache Verkehrsteilnehmer müssen besser geschützt werden.

Foto: dpp/GDV/GP

Risiko, bei einem Verkehrsunfall getötet zu werden, sechsmal so hoch wie für Autoinsassen. Häufig sind die Unfallopfer Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gibt es erfolgversprechende Rezepte, die unterschiedlichen Nutzungsinteressen der Wohnbevölkerung, Wirtschaft und Verkehrsteilnehmer so zusammenzuführen, dass Mobilitätsanforderungen ebenso wie sichere und attraktive Lebensräume in den Städten gewährleistet werden?²¹ Unter Darstellung der bestehenden Rechtslage zu den Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung aus verkehrsplanerischer, straßenrechtlicher

mit dem Ziel einer höheren Aufenthaltsqualität und der leichteren Querung für Fußgänger sieht der Leiter des Ressort Verkehr beim ADAC, Björn Dosch²², vor allem für Hauptverkehrsstraßen, die einen „hohen beidseitigen Geschäftsbesatz aufweisen (linearer Querungsbedarf), einen zentralen Platzbereich queren oder direkt an eine Fußgängerzone anschließen“. In solchen Bereichen sei einerseits mit einer hohen Bedeutung des Fußgängerverkehrs zu rechnen, andererseits auch mit einer signifikanten Rolle des Kfz-Verkehrs. Bei der Umgestaltung von Straßenräumen sollten naturgemäß die Funktionen der

erteilte der VGT als Mittel zur Lösung der unterschiedlichen Interessen eine klare Absage, indem er in seinen Empfehlungen formulierte: „Es muss künftig verstärkt auf die Belange der ungeschützten Verkehrsteilnehmer Rücksicht genommen werden. Insgesamt ist die Sicherheit und Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer angemessen zu gewährleisten. Die unreglementierte Durchmischung der Verkehre (Shared-Space-Prinzip) bietet dazu keine Lösung.“ Das deutsche Recht kennt in der Tat keinen Straßenraum ohne Verkehrsregeln, wie ihn vereinzelte Vertreter der Shared-Space-Idee befürworten. Eine



Abkehr von dem Grundsatz der Regelkonformität im Straßenverkehr erscheint den Fachleuten weder wünschenswert noch praktikabel.

Die vorhandenen Instrumentarien der StVO reichen nach Einschätzung des Goslarer Expertengremiums aus, die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auch im Lichte einer die Aufenthaltswirkung steigernden Verkehrsberuhigung zu gewährleisten. Soweit örtlich begrenzte Verkehrsräume mit hohem Fußgänger-Queungsbedarf seitens der Kraftfahrer eine erhöhte Vorsicht und eine umfassende Rücksichtnahme erfordern, empfiehlt der VGT deshalb die Ausschöpfung der vorhandenen Instrumente wie neben den bewährten Tempo-30-Zonen vor allem der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche (Tempo-20- bzw. Tempo-10-Zone) oder der so genannten „Spielstraßen“ (Z. 325 StVO), die nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden dürfen.

Ausblick

Auch wenn nicht alle Forderungen des diesjährigen Deutschen Verkehrsgerichtstages alsbald in neue Rechtsnormen fließen werden, hat der wohl europaweit bedeutendste Kongress seiner Art seine Funktion als „Verkehrsparlament ohne Gesetzgebungsbefugnis“, wie sein Präsident, der ehemalige Generalbundesanwalt Kay Nehm, es formulierte, ungebrochen im Dienste des Verkehrsrechts und der Verkehrssicherheit auch 2012 wieder erfüllt. Im Ausblick auf die Zukunft des Verkehrs mit all seinen Facetten dürfte es der Expertenkonferenz ebenso in den kommenden Jahren wohl kaum an neuen Konfliktstoffen fehlen und an heißen Disputen mangeln. Schließlich wird die Verkehrssicherheit in absehbarer Zeit der wichtigste Faktor für die individuelle Mobilität der Menschen in Deutschland und Europa bleiben. Denn nach wie vor zählt die Teilnahme am Straßenverkehr, trotz aller erfreulichen Erfolge, die in der Vergangenheit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erzielt worden sind, zu den gefährlichsten täglichen Aktivitäten.

Die Empfehlungen des Gerichtstages sollen dazu beitragen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und die Zahl der Verkehrsunfälle, wie auch besonders der dabei Getöteten und Verletzten, weiter zu senken. Hierzu bedarf es keiner Visionen, denn Unfälle sind regelmäßig die Folgen menschlicher Unzulänglichkeiten, die es mehr als bisher zu vermeiden gilt.

Der Ordnungsgeber, die Rechtsprechung, Verwaltung und Versicherungs-

wirtschaft wie auch jeder Verkehrsteilnehmer sind deshalb aufgefordert, den tragenden Argumenten der erarbeiteten Hinweise und Empfehlungen des diesjährigen Gerichtstages zugunsten eines sicheren Miteinanders im Straßenverkehr zu folgen. Sämtliche Empfehlungen aller Arbeitskreise können im Wortlaut unter der Internetadresse www.verkehrsgerechtstag.de abgerufen werden.

Peter Schlanstein

Fußnoten:

1 von Bar, Christian/Clive, Eric/Schulte-Nölke, Hans (2009): *Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law – Draft Common Frame of Reference (DCFR)*, München

2 Vgl. Infas/DLR (2010): *Ergebnisbericht „Mobilität in Deutschland 2008“*, Bonn und Berlin, S. 168

3 Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): *Verkehrsunfälle – Unfälle von Senioren im Straßenverkehr 2010*, S. 10, Wiesbaden

4 Mattern, Prof. Dr. med. Rainer: *Relevanz des Risikobegriffs und seine Quantifizierung für die Qualität ärztlicher Begutachtung von Fahrsicherheit und Fahreignung*, Referat im Arbeitskreis III des 50. Deutscher Verkehrsgerichtstags vom 25. bis 27. Januar 2012 in Goslar

5 Vgl. Wilhelm, Barbara (2012): *Tagesschlaftrigkeit und Verkehrssicherheit – Über Unfallrisiko, Erkennung und Prävention eines bisher unterschätzten Problems*, ZVS 1/2012, S. 35-40

6 Vgl. hierzu Moser, Bernadette/Kurzthaler, Ilsemarie/Kopp, Martin/Deisenhammer, Eberhard A./Hinterhuber, Hartmann/Weiss, Elisabeth (2012): *Fahrtauglichkeit im Alter – Welchen Einfluss hat die Kognition?*, ZVS 1/2012, S. 24-28

7 Saß, Anke-Christine/Wurm, Susanne/Ziese, Thomas (2009): *Alter = Krankheit? Gesundheitszustand und Gesundheitsentwicklung – Somatische und psychische Gesundheit*, in: *Statistisches Bundesamt/Deutsches Zentrum für Altersfragen/Robert Koch-Institut: Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheit und Krankheit im Alter*, Berlin, S. 36

8 Klein, Prof. Dr. med. Hermann Hubert: *Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie: Fahreignung bei kardiovaskulären Erkrankungen*, Referat im Arbeitskreis III des 50. Deutscher Verkehrsgerichtstags vom 25. bis 27. Januar 2012 in Goslar

9 de Vries, Hinrich: *Krankheitsbedingte Fahruntüchtigkeit im Strafrecht*, Referat im Arbeitskreis III des 50. Deutscher Verkehrsgerichtstags vom 25. bis 27. Januar 2012 in Goslar

10 *Umsetzung der 3. EG-Führerschein-Richtlinie (Richtlinie 2006/126/EG) ab 19.01.2013*, ABl. L 403/18 vom 30.12.2006, Erwägungsgrund 7

11 Vgl. § 24a FeV (Gültigkeit von Führerscheinen) i. d. F. vom 19.01.2013, BGBl. I 2011, 3

12 *Statistisches Bundesamt: Zahl der Verkehrstoten 2011 um 9,4 % gestiegen*, Pressemitteilung Nr.65 vom 24.02.2012, Wiesbaden

13 *Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV): Jahrbuch 2011 – Die deutsche Versicherungswirtschaft*, S. 27, Berlin

14 *BAST (2010): Volkswirtschaftliche Kosten durch Straßenverkehrsunfälle in Deutschland 2008*, *Forschung kompakt*, Ausgabe 17/2010, Bergisch Gladbach

15 Vgl. u. a. BGHSt 8, 113 ff.

16 BGH, NJW-RR 1997, 1193-1195

17 *Neuberger, Siegfried: Pedelecs – Neue Chancen für den Radverkehr*, Referat im Arbeitskreis VI des 50. Deutscher Verkehrsgerichtstags vom 25. bis 27. Januar 2012 in Goslar

18 *Unfallforschung der Versicherer: Crashtests zeigen hohe Unfallrisiken durch Elektrofahräder – Neue Fahrzeugklassifizierung nötig*, Berlin, *Presseinformation* vom 07.04.2011

19 *Brockmann, Siegfried: Pedelecs und Segways – Umweltfreundlich aber gefährlich?*, Referat im Arbeitskreis VI des 50. Deutscher Verkehrsgerichtstags vom 25. bis 27. Januar 2012 in Goslar

20 *Richtlinie 2002/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2002 über die Typgenehmigung für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge und zur Aufhebung der Richtlinie 92/61/EWG des Rates*, ABl. L 124 vom 09.05.2002, S. 1

21 *Schlanstein, Peter: Verkehrsraum der Zukunft in den Städten*, *Verkehrsdienst*, Heft 1/2012, S. 11 ff.

22 *Dosch, Björn: Shared Space aus Sicht der Nutzer*, Referat im Arbeitskreis VII des 50. Deutscher Verkehrsgerichtstags vom 25. bis 27. Januar 2012 in Goslar

23 *Shared Space: Mit dem Ziel der gegenseitigen Rücksichtnahme entwickelte Gestaltungsphilosophie, die verspricht, durch ein Mischprinzip der verschiedenen Verkehrsbeteiligungsarten bei weitgehendem Verzicht auf Lichtsignalanlagen und Verkehrszeichen Straßenräume selbsterklärend zu gestalten und städtebaulich aufzuwerten sowie angepasste Geschwindigkeiten und gegenseitige Rücksichtnahme – durch notwendige partizipative Prozesse unter den Verkehrsteilnehmern – zu fördern.*



Liebe Seniorinnen und Senioren,
das Europäische Parlament hat 2012 zum Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen erklärt.

Ab 2015 treten die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. In Europa wird die Zahl der über 60-Jährigen jährlich um etwa zwei Millionen zunehmen. Dies hat auch Konsequenzen für die Gewerkschaften. Schon jetzt beträgt der Anteil der Älteren in einigen DGB-Gewerkschaften um die 20 %, Tendenz steigend. Wir wollen den Wandel gestalten.



Angemerkt

Die Älteren müssen die Chance erhalten, voll am gewerkschaftlichen Leben teilzuhaben. Und es sollte selbstverständlich sein, die älteren Mitglieder durch Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Eine zukunftsorientierte Gewerkschaftspolitik muss eine Politik zusammen mit den älteren Mitgliedern sein. Sie muss den Beitrag der älteren Mitglieder für die Gewerkschaften erkennen, würdigen und fördern. Sie muss vor allem Rahmenbedingungen schaffen, die es älteren Gewerkschaftsmitgliedern erlauben, ihre Fähigkeiten in Bezug auf das gewerkschaftliche Engagement einzusetzen.

Eine zukunftsorientierte Gewerkschaftspolitik muss zu einem veränderten,

positiveren Bild der älteren Mitglieder beitragen, muss die Stärken des Alters viel deutlicher thematisieren, muss erkennen, welche bedeutende Rolle gerade ältere, erfahrene Menschen in der Gewerkschaft spielen können, wenn man ihre Kompetenzen erkennt und anerkennt. Erfreulicherweise gibt es in einigen Bundesländern die zarten Pflanzen der Seniorenmitbestimmungsgesetze. Das wäre auf die Gewerkschaften analog anzuwenden.

Auch für die Gewerkschaften ist „Der große Bellheim“ als lebenserfahrener Mensch wertvolle Ressource! Das Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir sollten die Chancen nutzen.

Anton Wiemers,
Bundesseniorenvorsitzender

Arbeitsgruppe entwickelte seniorenpolitische Schwerpunkte

25 Jahre besteht auf Bundesebene die Seniorengruppe. Das war Anlass genug, auf der Sitzung unserer Arbeitsgruppe „Grundsatzprogramm“ am 14./15. März in Berlin auf die bisherige Seniorenarbeit zurückzublicken und einen Ausblick zu wagen. Die Arbeitsgruppe hatte sich aus dem Bundesseniorenvorstand heraus gebildet. Sie hat in mehreren Sitzungen die aktuellen seniorenpolitischen Schwerpunkte der GdP beraten, formuliert und entschieden. Vorge stellt werden die Schwerpunkte auf der Jubiläumsveranstaltung im Mai dieses Jahres in Berlin.

Die Arbeitsgruppe war sich einig: Die Zukunft stellt uns vor mächtige Aufgaben. So wurden verschiedene Thesen formuliert, um den zu erwartenden Anforderungen gerecht werden zu können. Als Linie wurde klar: Die Zukunft kann in unserer Gewerkschaft nur gemeinsam gestaltet werden.



Während der Arbeitsgruppensitzung in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle (v.l.): Werner Fischer, Baden-Württemberg, Sigrid Graedtker, Brandenburg, Klaus Kulick, Berlin, Rudi Refinger, Niedersachsen, Anton Wiemers, Nordrhein-Westfalen

Foto: GdP

Im Anschluss an die Herbsttagung des Bundesseniorenvorstandes beriet die Arbeitsgruppe außerdem über die Jubiläumsveranstaltung am 10./11. Mai 2012 in Berlin. Unser ehemaliger GdP-Bundesseniorenvorsitzender, Hermann Lutz, hat als Festredner bereits zugesagt. In seine Amtszeit fiel die Gründung der Bundesseniorengruppe.

In seinem Festvortrag wird er sich mit dem Thema „Rückwärts blicken – vorwärts denken – Visionen entwickeln“ auseinandersetzen. Es wird immer deutlicher, dass Senioren ihr Leben, ihre Zukunft aktiv selber gestalten müssen und selbstbewusst Verantwortung übernehmen wollen.

Anton Wiemers



Amok und Suizid eine unheilvolle Allianz

Von allen Gewalttaten werden Amokläufe und Suizide von Lehrern, Schülern und Eltern am meisten gefürchtet. Während sich Suizide eher selten in der Schule selbst ereignen, ist es gerade das Charakteristikum von Amoktaten, dass sie sich in Schulen vollziehen und dort gezielt gegen Lehrer und/oder Schüler gerichtet sind.

In fast allen Fällen enden Amokläufe mit dem Suizid der Täter. Zwischen beiden



Taten bzw. Handlungen gibt es hohe Übereinstimmungen. Sie sind teilweise deckungsgleich, aber nicht identisch. Risikofaktoren, psychische und psychiatrische Erkrankungen, Vorbilder, Tatvorbereitung, Alarmsignale,

Leaking-Verhalten, Wahl der Methode und des Waffengebrauchs, auch das Internet haben für beide Taten eine ähnliche, aber doch unterschiedliche Bedeutung. Es ist das Ziel dieses Buches, sowohl die Ähnlichkeiten, aber auch die Unterschiede aufzuzeigen, die für einen Amoklauf und eine suizidale Tat kennzeichnend sind. Dies soll anhand der jeweiligen Entwicklungsphasen der Täter sowie der psychischen Dynamik beider Handlungen gezeigt werden. Darüber hinaus werden zur Verhinderung von Amokläufen und Suizidaten grundlegende Präventionsansätze in Familie, Schule und der Peer-Group geschildert, die als zentrales Element die Herstellung bzw. Stärkung des Kohärenzgefühls beinhalten. Das Dynamische Risiko-Analyse-System (DyRIAS) ist ein Frühwarnsystem, das gefährdete und

gefährliche Schüler rechtzeitig erkennen will, um ihnen Hilfe und Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Amok und Suizid eine unheilvolle Allianz, Heidrun Bründel, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2011, 63 Seiten, 12,80 Euro, ISBN 978-3-86676-156-8

Schluss mit der Demotivierung

Respekt und Anerkennung für Mitarbeiter – Arbeitsorganisation ist Führungsaufgabe – Veränderung durch Provokation: Drastisch-ironisch identifizieren die auf dem Gebiet des Sozialmanagements erfahrenen Autoren die Motivationskiller in den Dienstleistungsbetrieben der sozialen Arbeit und öffentlichen Verwaltung. Beispiele zeigen, wie Fehler und Schaden zu vermeiden sind:

- fehlerhafte Mitarbeiterführung
- komplexe Organisationsstrukturen
- ausufernde Bürokratie
- fehlende Absprache und Kommunikation
- mangelnde Organisationskultur, -beratung und -entwicklung
- unzureichende Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Verweigerung angemessener Entlohnung
- Arbeitsüberlastung und Überforderung
- berufliche Risiken, interpersonale Konflikte und Mobbing

Jedes Kapitel schließt mit einem Fazit und konkreten Tipps zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation.

Für Mitarbeiter, Vorgesetzte, Leiter und



Personalverantwortliche in der sozialen Arbeit und öffentlichen Verwaltung, Sozialarbeiter, Berater und Supervisoren.

Schluss mit der Demotivierung - Handbuch für die Praxis Sozialer Arbeit, Gerd Gehrmann, Klaus D. Müller, Uwe Säuberlich, Walhalla Fachverlag, 2012, 152 Seiten, 22,50 Euro, ISBN 978-3-8029-7515-8

Deutschlands Sicherheit – Cybercrime und Cyberwar

Arne Schönbohm thematisiert mit dem vorliegenden Buch die neue Art von Bedrohung, mit der sich nicht nur Privatpersonen oder Unternehmen, sondern auch Staaten auseinandersetzen müssen. Die Möglichkeit, sogar Kriege mit Hilfe des Cyberspace zu führen, macht ein Umdenken auf der politischen Ebene erforderlich. Das Buch gibt einen Gesamtüberblick über die Hintergründe, Zuständigkeiten und Trend und enthält zudem Vorschläge für Konsequenzen. Es ist ein informatives und lesenswertes Buch, das die Thematik in allen Facetten erfasst und wertvolle Impulse für den Umgang mit dieser neuen Herausforderung bietet. Wer über Cybercrime und Cyberwar spricht sollte dieses Buch gelesen haben.

Dr. Karl Lamers, Mitglied des Deutschen Bundestages Deutschlands Sicherheit – Cybercrime und Cyberwar, Arne Schönbohm, Edition Octopus, 2011, Hardcover, 121 Seiten, 19,70 Euro, 978-3-86991-333-9



Deutsche **Polizei**

Nr. 4 • 61. Jahrgang 2012 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon Berlin (030) 399921-0 Fax (030) 399921-200
Internet: www.gdp.de

Chefredakteur/Leiter Abt. Presse: Rüdiger Holecek,
Stellv. Chefredakteurin/Stellv. Leiterin Abt. Presse: Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 – 113, 117, Fax (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel

Foto: Felix Hörhager/dpa /Rembert Stolzenfeld

Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon
(0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: av@vdpolizei.de
Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 34 vom 1. Januar 2012



Druckauflage dieser Ausgabe:
000.000 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887



Für Studium und Praxis



Staat – Verfassung – Politik

Grundlagen für
Studium und Praxis

Von **Helmut Dohr**.
20. überarb. und aktuali-
sierte Auflage 2010,
624 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
26,90 € [D], 47,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0633-1



Kriminalistik

Für Studium,
Praxis, Führung

Von **Robert Weihmann**
und
Claus-Peter Schuch.
12. Auflage 2011,
864 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
29,90 € [D], 52,- sFr.
ISBN 978-3-8011-0662-1



Strafrecht – Strafverfahrensrecht – Ordnungswidrig- keitenrecht

Lehr- und Arbeitsbuch
in praxisbezogener
Darstellung

Von **Wolfram Lübke**.
26. Auflage 2010,
680 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
32,- € [D], 56,- sFr.
ISBN 978-3-8011-0632-4



Disziplinarrecht

Für die
polizeiliche Praxis

Von **Christoph Keller**.
1. Auflage 2010,
288 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0641-6



Versammlungs- recht

Das hoheitliche Ein-
griffshandeln im Ver-
sammlungsrecht

Herausgegeben von
Hartmut Brenneisen und
Michael Wilksen.
4. Auflage 2011,
640 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
29,90 € [D], 52,- sFr.
ISBN 978-3-8011-0645-4



Gefährliche Hunde

Vorgehen – Eingriffs-
techniken – Sicherung –
Professionelle Lage-
bewältigung

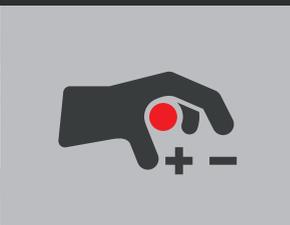
Von **Michael Hanstein**,
Dirk Kaltz
und **Stephan Heim**.
3. Auflage 2009,
151 Seiten,
DIN A 5, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0620-1



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.VDPolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 02 11/71 04-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de



APRILIA MANA 850 GT ABS

Die ultimative Automatikschaltung.

Die ultimative Automatikschaltung "AUTODRIVE" und das ABS der MANA 850 GT ABS setzen neue Sicherheitsmaßstäbe für den Fahreinsatz. Im "AUTODRIVE" Modus ermöglichen drei verschiedene Automatikprogramme (Regen, Touring, Sport) die optimale Anpassung an die Einsatzbedingungen. Wahlweise stehen für den Diensteinsatz auch die klassische Fußschaltung oder die revolutionäre Handschaltung am Lenker bereit. Das Fahrwerk vermittelt in jeder Situation Souveränität. Aprilia MANA 850 GT ABS, die perfekte Balance für den Diensteinsatz. Fahrdynamik und Funktionalität pur!

www.aprilia.de

